

Gesellschaftliche Kräfte und ungeschriebene Verfassungswirklichkeit in Ungarn 1933—1938

Um über Lage und Aktionsmöglichkeit der gesellschaftlichen Kräfte im Ungarn der dreißiger Jahre ein klares Bild zu gewinnen, ist ein Überblick über die Umwelt Ungarns unerlässlich. Bewußt wird hier das Wort Umwelt verwendet, denn man kann in der Situation der dreißiger Jahre weder allein von Europa ausgehen, noch von der »ganzen Welt«. Die russische Oktoberrevolution hatte ab 1917 eine epochale Wende herbeigeführt, die in ihrer Wirksamkeit immer deutlicher wurde. Die erste Phase der sowjetischen Agrarrevolution mit der Verwirklichung der revolutionären Forderung: Das Land gehört dem, der es bearbeitet, war sofort zur wirkenden Kraft auch außerhalb der Grenzen des Sowjetstaates in Ost- und Südosteuropa geworden. Die Beseitigung der Reste »feudaler« Grundbesitzverhältnisse wurde auch von dem zur Macht gekommenen Bürgertum der in diesem Raum neu entstandenen oder expandierten Staaten unterstützt: Dies zielte darauf, die eigene Position auszubauen und zu festigen. Denn alte Herrschaftsgewalten, z. T. zu einer anderen Nationalität gehörig als das Staatsvolk, wurden durch die Agrarreform sowohl wirtschaftlich als auch politisch entmachtet, und die nunmehr in den Markt einbezogenen bäuerlichen Schichten sollten eine breite Absatzbasis für die zu erweiternde gewerbliche Produktion bieten. So sollten die Grundlagen für einen *bürgerlichen Nationalstaat* geschaffen werden. Durch die Landverteilung hoffte man, die neuen bäuerlichen Eigentümer für diese politisch-gesellschaftliche Verfassung zu gewinnen und sie zugleich gegen revolutionäre Einflüsse aus dem Osten immunisieren zu können. Der *cordon sanitaire* der *Kleinen Entente* war von den siegreichen Westmächten auch mit dieser Absicht errichtet worden. Jedoch im Unterschied zu Rumänien, Jugoslawien und der Tschechoslowakei lagen in Ungarn die politischen Herrschaftsfunktionen in den Händen der Großgrundbesitzer. Revolutionäre Agrarmaßnahmen konnten sie nur zu eigenen Lasten durchführen.

Nun stand aber die sowjetische Gesamtentwicklung noch im Zeichen einer anderen Tendenz, die »weltweite« Bedeutung hatte, wenn sie auch nicht die »ganze Welt« umfaßte: Die Tendenz zur Entwicklung einer industriellen Gesellschaft. Sie galt in den durch den Krieg wirtschaftlich erstarkten Vereinigten Staaten und nach einer Fünfjahresperiode in den west- und mitteleuropäischen Ländern, wo in dieser Zeit die Kriegsschäden überwunden werden konnten. Im agrarischen Rußland hatten die Berufsrevolutionäre die nachholende Industrialisierung sowohl aus innenpolitisch gesellschaftlichen als auch aus außenpolitischen Gründen zu einem entscheidenden Punkt ihres Programms erhoben (ab 1928 1. Fünfjahresplan). Als die Weltwirtschaftskrise in den meisten westlichen Staaten ihren Höhepunkt erreichte, konnte die Sowjetunion

auf erhebliche Erfolge ihrer forcierten Entwicklung hinweisen, und die alte Zukunftspareole Lenins vom Überholen der am weitesten fortgeschrittenen Industriestaaten um so lauter verkünden. Mit der Industrialisierung war in der Sowjetunion auch die zweite Phase der Agrarrevolution verbunden, die eine Arbeits- und Sozialverfassung in der Agrarsphäre schuf, die sich von allen bisher bestehenden scharf abhob. Unter diesen Umständen wurde die Sammlung der bäuerlichen Kräfte gegen diese ihre individuelle Existenz vernichtende Verfassung im außersowjetischen Osteuropa mehr als verständlich. So setzte, vor allem von der Tschechoslowakei und dem bäuerlichen Kroatien ausgehend, die Pareole der *Grünen Internationale* gewisse Kräfte in Bewegung.

Die Tatsache, daß durch die Weltwirtschaftskrise die unter liberalbürgerlichem Vorzeichen angetretene und noch immer in diesem Sinne geführte industrielle Gesellschaft des Westens entscheidende Rückschläge erlitten, die diktatorisch vorwärtsgetriebene industrielle Entwicklung in der Sowjetunion aber Erfolg erzielt hatte, ließ auch im Westen antiliberale Tendenzen erstarken. Dies zeigte sich insbesondere in der Agrarpolitik, und zwar von den Vereinigten Staaten über Schweden bis in das Deutsche Reich, völlig unabhängig von der formalen innenpolitischen Verfassung. Der Staat griff in einem Ausmaß in Wirtschaft und Gesellschaft ein, wie es lange Zeit nicht geschehen war. Notverordnungen wirkten im vorhitlerischen Deutschland, das »New Deal« zeigte eindeutig diese Wendung in den Vereinigten Staaten. Vor allem infolge der Arbeitslosigkeit trat eine Polarisierung der politischen Kräfte ein und eine Schwächung der Mitte in jedem Sinne, es schwand die Hoffnung, insbesondere auch im Deutschen Reich, von einer politischen Mitte aus, mit den bisherigen Regierungsformen das Ganze zusammenhalten zu können. Antiliberale, antibürgerliche Tendenzen kamen mehr und mehr zur Wirksamkeit, verbunden mit ideologischen Kräften ähnlicher Richtung, wie der bereits seit 1922 in Italien herrschende Faschismus, oder der in verschiedenen Organisationsformen Gestalt gewinnende Gedanke des Ständestaates in Österreich, der 1934 das Parlament beseitigte, und der Nationalsozialismus in Deutschland. Gesellschaftliche und politische Tendenzen stimmten in manchen Ländern überein, in anderen widersprachen sie sich. Sie suchten zum Teil die Auseinandersetzung, zum Teil den Kompromiß. In den Nachbarländern Ungarns in Jugoslawien und Rumänien, mit ihren schwachen staatlichen Traditionen, herrschte bei Bauernbewegungen und starken Einflüssen schmaler bürgerlicher Gruppen, eine meist nicht einmal verhüllte — Militärdiktatur. In Frankreich war seit dem 7. Weltkongreß der Komintern vom Sommer 1935 als Antwort der Kommunisten auf die Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland eine Volksfrontbewegung im Gange.

Die hegemonialen neu erstarkten Mächte Deutschland und Italien meldeten im Laufe der dreißiger Jahre nicht nur Ansprüche auf die Richtung der Außenpolitik der benachbarten und in einem gewissen historischen Einflußbereich gelegenen kleineren Staaten an, sondern zu-

gleich auch auf die gesellschaftliche Verfassung. In einer gewissen Sphäre war es schwierig, eine autonome Innenpolitik zu betreiben, und die Innenpolitik war ohne entsprechend abgestimmte Außenpolitik auf jeden Fall gefährdet.

Wie sollte man sich bei dieser Gesamtsituation in Ungarn orientieren? Welche Gesellschaftsverfassung ließ sich in Ungarn unter diesen Gegebenheiten überhaupt entwickeln?

In Mittel- und Westeuropa hatte sich die politisch-gesellschaftliche Entwicklung von der Vorherrschaft des Adels und Klerus zur Vorherrschaft des Bürgertums vollzogen. Dabei zwang der Stand der industriellen Entwicklung bereits dazu, die gesellschaftlichen Kräfte der Arbeiterschaft bis zu einem gewissen Grade positiv zu berücksichtigen. Rußland dagegen, ein agrarisches Land, unter adliger Vorherrschaft, hatte auf diesem Weg die scheinbar historisch determinierte Phase der bürgerlichen Demokratie übersprungen. Wie waren in Ungarn die Voraussetzungen für die Formierung eines Bürgertums, das eine gesellschaftliche Vormachtstellung gewinnen konnte?

Auch eine Antwort auf diese Frage kann nicht ohne historische Rückschau gesucht werden. Dabei ist zu bedenken, daß die Ausgangslage keineswegs nur für Ungarn, sondern ebenfalls für viele Bereiche Ost- und Südosteuropas gültig war, wo der Gesellschaftsaufbau durch das Prinzip der »nationalen Mehrschichtigkeit« bestimmt gewesen war, d. h. wo bis zu einem gewissen Grade eine soziale Schicht einer nationalen entsprach. Im Königreich Ungarn war im Mittelalter und auch nach der Türkenzeit dieses Aufbauprinzip besonders ausgeprägt gewesen. Magyarisches und nichtmagyarisches Volkstum waren vom magyarischen grundbesitzenden Adel überlagert gewesen, der auch in seiner Hochadelschicht z. T. nichtmagyarischer Herkunft und an die »fremden« Interessen des Herrscherhauses gebunden, jedoch im 19. Jahrhundert fest in die Entwicklung zum *Nationalstaat* integriert wurde. Das Bürgertum war im Mittelalter und in der nachtürkischen Zeit — soweit es sich um echtes Stadtbürgertum auf bergbaulicher, gewerblicher und Handelsgrundlage handelte — ganz überwiegend deutscher Herkunft gewesen, mit eigenen gesellschaftlichen Institutionen, die zunächst durch die Auflösung der Zünfte (1848) entscheidend gefährdet und dann durch die weitere industrielle, liberale und nationale Entwicklung, sowie vor allem durch die Einwanderung und den gesellschaftlichen Aufstieg des Judentums zur Bedeutungslosigkeit reduziert worden waren. Das Bürgertum deutscher Herkunft in Handel und Gewerbe und in den freien Berufen wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts durch ein neues Bürgertum abgelöst. In den freien Berufen fanden auch Abkömmlinge der *Gentry* und anderer magyarischer Schichten Aufnahme, ebenfalls Angehörige nichtmagyarischer und nichtdeutscher nationaler Gruppen. Für das in Handel und Gewerbe absolut dominierende jüdische Bürgertum galt in gewissem Sinne wiederum das Prinzip der nationalen Mehrschichtigkeit. Inwieweit dies zutraf, kann nicht allein von der Lage des Jahres 1930 aus beantwortet werden.

Die Entwicklung des ungarischen Judentums

Das Judentum hat sich eine lange Zeit als eine Gruppe mit besonderen Kennzeichen erhalten. Es hat auch von sich aus, oft und lange genug seinen Sondercharakter betont. Dabei gelten freilich sehr weit voneinander abweichende Entwicklungslinien in den einzelnen Ländern. In diesem Sinne lautet auch eine der neuesten Formulierungen: »Die Möglichkeit, von einer festen Definition des ‚*Wesens des Judentums*‘ oder dergleichen auszugehen, scheidet also heute aus«¹. Das Judentum, das seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aus den westdeutschen und seit Mitte des 15. Jahrhunderts aus den ostdeutschen Gebieten vertrieben worden war, fand vor allem Schutz unter den günstigen Privilegien, die die polnischen Herrscher gewährten². Nach der Teilung Polens setzen im russischen Staatsgebiet bald Maßnahmen ein, die das Judentum auf bestimmte Räume zusammendrängten, es allmählich auch von den meisten Gewerbezeigen ausschloß, und in den 80er und 90er Jahren unter dem Druck des großrussischen Chauvinismus auch weitgehend aus dem öffentlichen Dienst. Damit setzte eine jüdische Ost-West-Wanderung ein, die zwar meist nach Übersee ging, aber auch von Galizien nach Mitteleuropa. Die deutsche Sprache wurde nach der Abwanderung aus Deutschland im späten Mittelalter in den neuen Siedlungsräumen beibehalten und in Verbindung mit dem mitteleuropäischen Judentum weitergepflegt und durch die von Deutschland ausgehende jüdische Aufklärung beeinflusst³. Für das osteuropäische Judentum war somit die deutsche Sprache von erheblicher Bedeutung. Die jüdische Umgangssprache war mit der deutschen Kultursprache in vielen gemischtsprachigen Gebieten Osteuropas und der Habsburger Monarchie nahe verwandt. So stärkte die Kenntnis des Deutschen das Selbstbewußtsein des einzelnen Juden und half ihm auch beim Fortkommen im Westen. Auch vom ungarischen Judentum war das Deutsche lange Zeit beibehalten worden. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts war es immer noch eine zweite echte Umgangs- und Kultursprache für das ungarische Judentum. Das Deutsche reichte weit tiefer in die sozialen Schichten als bei den Magyaren.

Die deutschen Sprachkenntnisse des Judentums wurden indirekt auch von der ungarischen Statistik ausgewiesen. Von der Gesamtzahl des Judentums magyarischer Muttersprache von 432.759 Köpfen betrug die Zahl der nur die Muttersprache Sprechenden weniger als die Hälfte (204.836⁴, 47,5 %). Konkret gesprochen, war die zweite Sprache, die etwa die Hälfte des Judentums magyarischer Muttersprache beherrschte, das Deutsche. Damit war eine weit über den Durchschnitt der Bevölkerung Ungarns hinausreichende Kommunikationsfähigkeit und Weltoffenheit, und zwar selbst über den deutschen Kulturbereich hinaus, gegeben, da dieser wiederum die verschiedenen internationalen Einflüsse stärker auf-

¹ Maier, S. 9.

² Rhode, S. 236.

³ Maier, S. 70.

⁴ Magyar Stat. Közl. S. 300.

nahm als Ungarn. So war die weltoffene kommunikationsfähige Gruppe »anfällig« für viele neue Dinge, die in den traditionellen Rahmen der verfestigten Agrargesellschaft mit herrschenden Adelsschichten nicht paßte. Hatte das osteuropäische Judentum aber seine jiddisch-deutsche Muttersprache gerade auch als Eigenschaft bewahrt, die dazu beitrug, sich gegen eine Assimilation an die Staatsvölker zu wahren, und seinen Sondercharakter als Gruppe besonders zu betonen, so war die Lage beim ungarischen Judentum völlig anders. Das ungarische Judentum hatte gerade eine Tendenz, die das moderne Ungarn beherrschte, die magyarische Nationalbewegung in außerordentlich hohem Grade und Maße mitgetragen. Nicht nur viele intellektuelle Wortführer des Nationalismus und der bewußten Magyarisierung waren Juden, sondern auch die fortlaufende Assimilierung der breiten jüdischen Massen an das Magyarentum erfolgte mit großer Dynamik. Dementsprechend ging auch die Anzahl der orthodoxen Juden immer weiter zurück. Von der knappen halben Million (444 567), der durch die Konfessionsstatistik erfaßten Israeliten (1930) bekannten sich 97,5 % zur magyarischen Muttersprache⁵. Der Hundertsatz von 2,5 Personen anderer Muttersprache war der geringste unter allen Glaubensgemeinschaften. Bei diesem Rest von 11 808 Personen zeichnete sich der ursprüngliche sprachliche Basis des Judentums ebenso ab, wie bei der Erfassung der Sprachkenntnisse: 83 % dieses Restes bekannten sich zur deutschen Muttersprache (9893)⁶. Das Judentum deutscher Muttersprache war bis zu reichlich 75 % auf die Städte konzentriert, und zwar zu 66 % auf Budapest.

Wie stark, zumindest bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, die Bindung des Judentums an den ungarischen Staat war, ging auch eindeutig aus dem Anteil der Israeliten an der Anzahl derjenigen hervor, die in den abgetretenen Gebieten geboren wurden, nun aber in Trianon-Ungarn lebten. Kam in diesen Zahlen auch die stärkere jüdische Mobilität zum Ausdruck, so war es aber doch vor allem die Zahl der Abwanderer, die hier zu Buch schlug. Von der Gesamtzahl der in den abgetretenen Gebieten (ohne Kroatien-Slawonien) Geborenen in Höhe von 560.812 waren 1920 85.513, d. h. rd. 13,4 % Juden (bei einem Anteil von 5,9 % an der Landesbevölkerung⁷. Nach den Herkunftsgebieten entfielen davon mehr als 57 % auf die Tschechoslowakei und fast 31 % auf Rumänien⁸.

⁵ Ebenda.

⁶ Im Rahmen des Judentums deutscher Muttersprache ergibt sich ein ganz ungewöhnliches Geschlechtsverhältnis, denn auf 1000 Männer kommen 1667 Frauen; von dieser Durchschnittszahl wichen auch die Zahlen in den Komitaten einerseits, in den Städten andererseits nur ganz unwesentlich ab. Mögliche Gründe für dieses Übergewicht der Frauen könnten ihre starke Traditionsgebundenheit, sei es nun im Hinblick auf die Muttersprache oder auch auf die Konfession sein oder ihre geringere Mobilität. Dies würde darauf hindeuten, daß die Substanz des deutsch-sprachigen Judentums bereits stärker vom Verfall gezeichnet war, als die Gesamtzahlen beider Geschlechter zeigen. Vgl. Magyar St. Közl. 96. kötet. S. 260.

⁷ Magyar Stat. Közl., 96. kötet. S. 216—217.

⁸ Ebenda.

Während eine Reihe von Kennzeichen auf den starken Willen des ungarischen Judentums hindeuteten, sich weitgehend zu assimilieren, und somit seinen Sonderstatus weitgehend aufzugeben, so gab es neben dem Festhalten am Deutschen als zweiter Umgangssprache noch weitere Kennzeichen, die auf den Sondercharakter als Gruppe hinwiesen bzw. auf die Tatsache, daß die Mehrzahl des Judentums an bestimmten Gruppen-Kennzeichen festzuhalten entschlossen war. So boten einen gewissen Aufschluß über die Festigkeit der israelitischen Glaubensgemeinschaft die Zahlen über Mischheiraten und Glaubensübertritte. In den Jahren 1936 bis 1938 betrug die jeweilige Zahl der Eheschließungen zwischen 74.000 und 80.000 (nach dem religiösen Bekenntnis), die Zahl der Mischheiraten 17.000 bis 18.000, d. h. lag zwischen einem Viertel und einem Fünftel. Dabei war zunächst festzustellen, daß die Zahl der Mischheiraten im wesentlichen umgekehrt proportional zur Größe der Glaubensgemeinschaften war. Dementsprechend lagen die Sätze für die Katholiken zwischen 13,5 % und 14,1 %, es folgten die Calvinisten mit den schon recht hohen Anteilen von 36,7 % bis 38,8 %, die Lutheraner mit 45,3 % bis 47,9 %, bei Baptisten und Unitariern lagen sie jedoch über 90 %. Interessant war nun aber, daß die Prozentsätze bei den Israeliten zwischen 14,9 % und 15,9 % betrugen. Dabei betrug der Anteil der Israeliten an der Gesamtbevölkerung etwa soviel wie der Lutheraner. Dies zeugte also von einer noch recht starken lebensmäßigen Geschlossenheit der Mitglieder des israelitischen Bekenntnisses. Sie wichen also von dem Verhalten der übrigen (christlichen) Glaubensbekenntnisse ab. Ferner war noch zu bedenken, daß ein Teil der israelitischen Mischheiraten einen getauften israelitischen Partner hat. Wenn auch kein weiter aufgegliedertes Zahlenmaterial zur Verfügung stand, so ergab sich wohl doch aus den vorhergegangenen Zahlenunterlagen, daß die Mischehen sich vor allem auf die Kreise der Reichen und Intellektuellen beschränkte. Daß das entsprechende Bewußtsein und die Verhaltensweise verhältnismäßig stabil blieben, trat dadurch deutlich zu Tage, daß sich z. B. die Verhältniszahlen für die Mischheiraten der israelitischen Glaubensgemeinschaft von 1932 bis 1938 kaum änderten.

Recht geringe Veränderungen zeigten sich in der Zahl der Übertritte von der israelitischen Glaubensgemeinschaft zu den christlichen Glaubensbekenntnissen in den Jahren 1934 bis 1937. In diesen Jahren konvertierten in Ungarn jeweils zwischen 7500 und 7800 Personen, der Anteil der Israeliten lag zwischen 14 % und 21 %, ein Sprung erfolgte jedoch im Jahre 1938, als die Zahl aller Konvertiten auf 13.940 stieg. Dieser Sprung war einzig und allein durch die Übertritte von Israeliten zu erklären, deren Anteil an der Gesamtzahl jetzt bei 62 % lag. Dies war das erste wirklich auffällige Alarmzeichen dafür, daß sich das Judentum als Gruppe gefährdet sah.

Es wäre noch auf die jüdische Auswanderung einzugehen. Bei der geringen Gesamtzahl der Auswanderer spielten die jüdischen Auswanderer zahlenmäßig an sich keine größere Rolle. Relativ sah es anders

aus: 1934 lag der jüdische Anteil bei 25 % (224 Personen). In den Jahren 1935 bis 1937 lagen die Anteile der jüdischen Auswanderer bei 30—40 % jeweils zwischen 400 und 500 Personen). Dem stand noch eine schwache jüdische Rückwanderung gegenüber. Als Massenbewegung spielte die Auswanderung also keine Rolle, im Rahmen der Oberschicht könnte sie eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Auch in diesen hohen Anteilen kam die größere Mobilität des Judentums gegenüber den andren Teilen der Bevölkerung Ungarns zum Ausdruck.

Eine charakteristische Erscheinung in der demographischen Entwicklung des Judentums in den Jahren 1932 bis 1938 war eine niedrige Geburtenzahl. Diese lag mit einem Anteil von 2,4—2,7 % an den Gesamtgeburten Ungarns etwa bei der Hälfte des jüdischen Bevölkerungsanteils. So war auch die natürliche Bevölkerungsbilanz der israelitischen Glaubensgemeinschaft leicht negativ, zwar bereits seit vielen Jahren, aber nun in zunehmendem Maße. Das Defizit lag 1928 bei 124, das bedeutete praktisch eine Stagnation, es lag in d. Jahren 1931 bis 1938 stets über 1000 und zwar im Jahre 1938 bei 1899. Bei keiner anderen größeren Glaubensgemeinschaft war in diesem Zeitabschnitt ein Defizit in der natürlichen Bevölkerungsbewegung festzustellen, es zeigte sich nur bei einigen der ganz kleinen Gruppen, und zwar bei den Unitariern und bei den Konfessionslosen und anderen unbekanntem Glaubens, die vermutlich wegen ihrer Altersstruktur in diesen Vergleich überhaupt nicht einbezogen werden konnte. Daß der städtische Charakter des Judentums für diese Erscheinung in hohem Maße verantwortlich zu machen war, dürfte ebenso eindeutig feststehen, wie der Einfluß der Sozialstruktur des Judentums, d. h. des geringen Anteils an den Unterschichten. Es dürfte schwer zu entscheiden sein, in welchem Ausmaß das generative Verhalten des Judentums neben der allgemein zunehmenden rationalen Lebensauffassung auch von der Sorge um die eigene Zukunft bestimmt war.

Geringe natürliche Zunahme im Vergleich zur nichtisraelitischen Bevölkerung, Glaubensübertritte und bei den allgemeinen Assimilierungstendenzen wohl auch die Mischheiraten sowie die Auswanderung trugen — wenn auch in sehr verschiedenem Ausmaß — dazu bei, daß der Anteil der israelitischen Bevölkerung in den 30er Jahren — hier sollte die Grenze beim kritischen Jahr 1938 gezogen werden — leicht abnahm. In diesem Zusammenhang ist noch zu fragen, in welchem Ausmaß die israelitische Glaubensgemeinschaft durch jahrzehntelange Vorgänge bereits reduziert worden war, bzw. in anderer Fragestellung auch wie stark das »jüdische Element« außerhalb der israelitischen Glaubensgemeinschaft in den dreißiger Jahren war. Dieses »jüdische Element« war freilich keineswegs auf einen Nenner zu bringen. Zum Teil hatte es sich von seiner Herkunft völlig entfernt, zum Teil hielt es an seinen verwandtschaftlichen und gesellschaftlichen Bindungen zum Judentum fest. Es bildete auch zu einem wesentlichen Teil die Brücke zu den maßgebenden nichtjüdischen Kreisen in Staat und Gesellschaft.

Es gab Schätzungen, die 300.000, ja 500.000 Personen anführten, doch kam Lévai⁹ im Jahre 1941 auf dem Gebiet von Trianon auf rund 90.000, davon zwei Drittel in Budapest, die aufgrund der GA. IV. von 1939 und XV von 1941 als Juden galten. Von den 490.000 Personen, die man aufgrund rassischer Merkmale als Juden bezeichnete, bekannte sich nur knapp ein Fünftel zum mosaischen Glauben.

Obleich ein in Osteuropa gewissermaßen traditioneller Antisemitismus bis zu einem gewissen Grade auch für Ungarn galt, blieb dort in den breiten Massen viel weniger das Bewußtsein eines Freund-Feind-Verhältnisses als vielmehr das eines Anderes- und Fremdseins lebendig. Dies zeigten auch die in den Unterschichten sehr geringen Mischheiraten bzw. das praktische Fehlen aller Mischheiraten in den bauerlichen und unterbauerlichen Schichten. Aber es gab in Ungarn kein Progrom wie in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts und nach der Revolution im Oktober 1905, das sogar von den Behörden geduldet wurde¹⁰. Da ein Großteil der Revolutionsführer und eine Anzahl von Kabinettsmitgliedern der Regierung von Mihály Károlyi Juden waren, und das sich unter den führenden Persönlichkeiten der Räterevolution und der *Diktatur des Proletariats* unter Béla Kun ebenfalls viele Juden befanden, wurden die Fehlleistungen dieser Politiker dem Judentum in seiner Gesamtheit zur Last gelegt. Andererseits kam aus den verschiedenen Gruppen der *Rechten* der Vorwurf des ausbeuterischen Kapitalismus, des Kriegsgewinnlertums, der freilich — unter dem Aspekt der »Ausbeutung« — nicht auf den jüdischen Kapitalismus beschränkt bleiben konnte. Das Grundproblem in Ungarn ging aber über diese zeitbedingte Erscheinungen hinaus. Es ging darum, daß die kleine jüdische Bevölkerungsgruppe über proportional und zum Teil sogar als Mehrheit wichtige Positionen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens sowie der freien Berufe in der Hand hatte und sie bei der geringen Mobilität der übrigen Bevölkerung wohl auch weiterhin in der Hand behalten würde. Dazu trug auch die langfristige wirtschaftliche Stagnation und Rezession sowohl in den zwanziger als auch in den dreißiger Jahren bei.

Dann war eine weitere Erscheinung wirksam: Durch das Zurückströmen der Flüchtlinge, aus den abgetrennten Gebieten, die ehemals staatliche und halbstaatliche Positionen innehatten, wurde eine verschärfte Konkurrenzsituation geschaffen. Wenn nun der jüdische Einfluß durch Gesetz eingeschränkt werden sollte, so ging die Regierung im Grunde von der bestehenden Gliederung in der uneinheitlichen Mittel- und Oberschicht des Landes aus: man schritt auf der Basis der gleichsam stillschweigenden Vereinbarung über die Vorherrschaft in einigen gesellschaftlichen Bereichen einen Schritt weiter durch die Zurückdrängung des jüdischen Anteils an der Studentschaft der Universitäten.

⁹ Lévai, Black Book, S. 474.

¹⁰ Stökl, Russische Geschichte, S. 600.

Die antijüdische Gesetzgebung und ihre Auswirkungen

An sich wurde das Gesetz von 1920 über den *Numerus Clausus* mit einer sehr breiten Motivation eingeleitet, d. h. mit den Wünsche, dadurch festzulegen, wie weit die jüdische Aktivität in allen Lebensbereichen gehen dürfe (Abgeordneter Balázs Szabó)¹¹. Es wurde von der jüdischen Hegemonie über die christliche Mehrheit und dem intellektuellen Gebietsverlust des Magyarentums an das Judentum gesprochen und die Forderung geäußert, durch das Gesetz das Gleichgewicht zugunsten des Magyarentums wiederherzustellen (Abgeordneter Gyula Zákány). Auch Bischof Ottokár Prohászka verteidigte als Abgeordneter das Gesetz: Es diene nur der Selbsterhaltung der Christen und der Mittelschichten. Die entschiedensten Befürworter dieses Gesetzes im Parlament sprachen von einer Monopolisierung des gesamten nationalen Lebens in den Bereichen des Geschäftslebens, des Bankwesens und der Erziehung durch die jüdische Bevölkerung. Das Gesetz über den *Numerus Clausus* für jüdische Abiturienten hatte sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der jüdischen Einschreibungen an den Universitäten im Verhältnis zur nichtjüdischen zu beschränken. Kultus (Erziehungs-) Minister István Haller erläuterte am 2. September 1920 in einer langen Parlamentsrede, in der er sich für das Gesetz aussprach, den bisherigen jüdischen Anteil an der Studentenschaft: 1867 (1868) 3353 Studenten, davon 396 = 11,8 % Juden, im Jahre 1920 16.700 Universitätshörer (bei 2000 Theologen mit 21 Juden), mit einem noch höheren jüdischen Anteil von 12,5 %.

Für die Vorkriegsentwicklung gab der Minister die folgenden

Anteile an:	Recht	Medizin	Pharmakologie	Kunst (fine art)
1906—1910	26,4	46,9	33,0	38,0
1913—1914	18,6	46,7	30,2	33,2

Die jetzt bereits 1920 Immatrikulierten sollten ihre Studien fortsetzen können. Trotz oppositioneller Einsprüche wurde das Gesetz am 21. September 1920 mit großer Mehrheit verabschiedet (G. A. XXV 1920).

In den Parlamentsreden wurde auch klar zum Ausdruck gebracht, daß durch dieses Gesetz allgemein die Proportionen für die verschiedenen Rassen und nationalen Minderheiten gewahrt werden. Mit dem Einströmen vermögensloser Intelligenz aus den abgetretenen Gebieten, den Sparnotwendigkeiten des Staates, die dazu zwangen, Staatsbedienstete zu entlassen, der somit übermäßig vermehrten Mittelschicht, die eine potentielle Bedrohung darstelle, begründet Kultusminister Graf Klebelsberg auch Ende 1925 die Notwendigkeit des *Numerus Clausus* vor dem Völkerbundsrat. Er betonte außerdem, daß das Gesetz nicht für die Ausbildung in Technologie, Wirtschaftswissenschaften, Handel, Veterinär-

¹¹ Dies und das folgende bis 1925 gestützt auf Spira Hungary's Numerus Clausus, in: Ungarn-Jahrbuch 4 (1972) S. 115—128.

medizin, Kunst und Forstwesen gelte, auch nicht für die Lehrerbildung. In der Tat war sowohl die oben zitierte Mittelschicht als ganze als auch insbesondere die Gruppe der Absolventen der Universitäten unter den bestehenden Verhältnissen unverhältnismäßig groß und damit zum Problem geworden. Der GA XIV von 1928 legte deshalb maximale Aufnahmezahlen für die Einschreibungen in den einzelnen Universitäten und Fakultäten fest.

Bezeichnend für das ungarische Judentum war seine Methode, sich gegen das Gesetz zu wehren: es wollte eine günstigere Regelung einzig und allein in der Auseinandersetzung mit der Regierung erreichen. Es fürchtete ein internationales Einschreiten, durch den Völkerbund, das nach seiner Auffassung nur dazu führen könnte, daß die Juden tatsächlich als Minderheit abgestempelt würden. Klebelsberg betonte auch, es sei nicht nur von der jetzigen Religionszugehörigkeit abhängig, ob jemand als Jude gelte, sondern vom Geburtsregister, Ausnahmen seien möglich. An sich stand die Beschränkung der Studentenzahl im Gegensatz zu den übrigen von Klebelsberg geäußerten Auffassungen und auch zur tatsächlichen Politik der Regierung. Eine ausgedehntere und verbesserte Hochschulbildung sollte vielmehr dazu beitragen, Staat und Gesellschaft und damit die Stellung Ungarns in der Welt zu verbessern.

Wie wirkte sich nun der *Numerus Clausus* auf die Entwicklung des jüdischen Anteils an der Hörerschaft der Universitäten aus? Es gelang nicht, ihn auf das Niveau des jüdischen Anteils an der Gesamtbevölkerung zu senken, er betrug vielmehr in den folgenden Jahren noch mehr als das Doppelte, und zwar 1920/21 12,5 %, 1921/22 13,9 %, 1922/23 13,1 %, 1923/24 12,3 %, 1924/25 11,25 % der Hochschulstudenten. In diesen Jahren wurden an der Juristischen Fakultät in Budapest mehr nichtjüdische Studienbewerber abgewiesen als Juden selbst.

Die volklichen Minderheiten hatten keinerlei Vorteil von der Studienbeschränkung für Juden¹². Eine Anzahl jüdischer Studenten ging ins Ausland, bis 1925 sollten etwa 75 ihr medizinisches Studium dort abgeschlossen haben. Bei der Rückkehr nach Ungarn gab es allerdings Schwierigkeiten bei der Anerkennung der ausländischen akademischen Zeugnisse. Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Frage: Weshalb wandte die ungarische Regierung bis 1925 dieses Gesetz nicht an? Wurde dieser Zeitabschnitt nur als erste Phase für den Vollzug der geplanten Maßnahmen angesehen, in den zunächst gar nicht mehr erreicht werden sollte? Glaubte die Regierung, daß das Land keinesfalls auf den entscheidenden jüdischen Beitrag am Wirtschaftsleben verzichten könne? Diese beiden Fragen stellte Spira, der Verfasser des Aufsatzes über den *Numerus Clausus* 1920 bis 1925.

¹² Die Anzahl der Studenten deutscher Muttersprache sank vielmehr bis 1926/27 ganz entscheidend, freilich an der Budapester Universität wohl vor allem auch deswegen, weil dort kurz nach dem Kriege noch Studenten aus den abgetrennten Gebieten, vor allem aus denen mit einer günstigeren sozialen Schichtung der Deutschen — wie aus Siebenbürgen und der Zips — ihre Studien zu Ende führten.

Tatsächlich waren die jüdischen Anteile an der Studentenschaft durch die Maßnahmen von 1920 gegenüber der Vorkriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit ja schon stark gesenkt worden, möglicherweise im Sinne bestimmter Erwägungen der Regierung über das allgemeine intellektuelle Niveau im Lande schon zu weit. Jedenfalls wurden im Jahre 1928 wieder höhere Anteilzahlen festgelegt, später wurde der *Numerus Clausus* überhaupt aufgehoben. Allerdings ist auch zu fragen, wie weit die politisch sehr einflußreiche jüdische Oberschicht einen Druck in diesem Sinne auf bestimmte Gruppen im Parlament und auf die Regierung ausgeübt hatte.

Es ist nun zu fragen, wie sich unter den veränderten außen- und innenpolitischen Verhältnissen die jüdischen Anteile an der Studentenschaft in den dreißiger Jahren weiter entwickelten. Nachdem der *Numerus Clausus* für die Universitäten aufgehoben worden war, war in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre der israelitische Anteil an der Studentenschaft zunächst noch höher als in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre. Er lag zwischen 14,3 % und 13,2 % (nach anderen amtlichen Angaben bei 12,8 %). Von 1934 bis 1937/38 sank dieser Anteil von 10,9 % bis auf 6,9 % ab. Eine ähnliche Entwicklung gilt auch für die übrigen Hochschulen¹³.

Was die Verteilung der jüdischen Bevölkerung auf die einzelnen Fakultäten betrifft, so finden sich die höchsten jüdischen Anteile dort, wo sie stets waren, d. h. wo die Studienrichtung die Vorbereitung für einen freien Beruf bedeutete, so in der Medizinischen Fakultät 14,2 %, in den technischen Wissenschaften 11,9 % und in der Philosophischen Fakultät 9,1 %. Faßt man die Universitäten und die übrigen Hochschulen zusammen, so ergibt das ein kontinuierliches Absinken des israelitischen Anteils von einem Spitzenanteil von 12,5 % 1932/33 auf 6,2 % im Jahre 1937/38. Die Zahl der Studenten in Ungarn hatte in diesem Zeitabschnitt um 17 % abgenommen. Die Anzahl der jüdischen Studenten betrug 1937/38 mit 820 gegenüber 1965 im Jahre 1932/33 nur noch 42 %. Die Zahl der im Ausland studierenden ungarischen Staatsbürger war in dieser Zeit auch stark zurückgegangen, demnach ist nicht anzunehmen, daß der Rückgang der jüdischen Studentenzahl im Inland durch das Studium im Ausland kompensiert werden konnte.

So war an den Hochschulen bereits seit Mitte der dreißiger Jahre der Rückgang der jüdischen Studentenzahlen deutlich zu spüren. In der Entwicklung der jüdischen Anteile an der Schülerschaft anderer Schultypen ergaben sich nur wenige Veränderungen. In einem Sonderfall wurde die Lage des Judentums sogar günstiger.

Bei der Schülerschaft aller weiterführenden Schultypen lagen die jüdischen Anteile zunächst höher als der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung, und zwar mit mindestens 50 %. Legt man bei diesem Vergleich aber nicht den jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung sondern die Stärke bzw. Schwäche des jüdischen Nachwuchses zugrunde, so tritt der Unterschied zur übrigen Bevölkerung noch weit eindrucksvoller

¹³ *Annuaire Statistique Hongrois* 1936, S. 302.

voller hervor. Neben der niedrigen jüdischen Geburtenrate stand auch ein niedriger Anteil der jüdischen Volksschüler an der Gesamtzahl. Er betrug in den Schuljahren 1931/32 bis 1937/38 zwischen 2 % und 2,8 %. (Um zu präziseren Schlüssen zu kommen, wären die Geburtenjahrgangsstärken der entsprechenden Schul- und Universitätsjahre in den Vergleich einzubeziehen.)

In den Lehrlingsschulen sank der jüdische Anteil zwar von 7,9 % 1931/32 auf 5,9 % 1937/38, dies war jedoch fast ausschließlich auf das Ansteigen der Gesamtschülerzahl in diesen Schultyp zurückzuführen. Dabei war der hohe isrealitische Anteil nur aus den ungewöhnlich hohen israelitischen Schülerzahlen in den Berufsschulen für Handelslehrlinge zu erklären. Er lag in den Jahren 1933/34 bis 1937/38 bei einem knappen Viertel. In diesem Schultyp nahm die gesamte Schülerschaft um die Hälfte zu und ebenso die isrealitische. In den Bürgerschulen war der jüdische Anteil von 10,4 % 1931/32 bis 1937/38 auf 9 % gesunken und zwar bei einem etwa gleichbleibenden Gesamtschülerstand. In den »höheren Schulen« (»Mittelschulen«)- nach deutscher Bezeichnung veränderte sich der jüdische Anteil kaum. Er lag im Zeitraum 1931/32 bis 1937/38 zwischen 15,2 % und 16,4 % bei fast unveränderter Gesamtschülerzahl, bei einem Anteil von rd. einem Fünftel in den Realschulen und fast einem Viertel in den Mädchenschulen. In den höheren Handelsschulen lag der isrealitische Anteil von 1931/32 bis 1937/38 zwischen 18,3 % und 19,5 %. Die Gesamtschülerzahl lag im Endjahr um ein Drittel höher als im Anfangsjahr der Periode, bei einem jüdischen Anteil von 19,3 %. Wie auch die Entwicklung in den Berufsschulen für Handelslehrlinge zeigt, profitierte die israelitische Bevölkerung von der Ausdehnung der Berufsausbildung für den Handel insofern in besonderem Maße, da bei einem Absinken der israelitischen Gesamtbevölkerung und des israelitischen Nachwuchses ihr Schüleranteil in dieser Sparte unverändert blieb. Allerdings signalisierte diese absolute Zunahme der jüdischen Schülerschaft in den Handelsschulen wohl zum Teil auch ein Ausweichen aus den Hochschulen.

Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs

Bei der geringen gesellschaftlichen Mobilität, die in den Jahren der Krise und der wirtschaftlichen Stagnation herrschte, und bei dem deshalb nur langsam wachsenden Bestand an Arbeitsplätzen suchten die nach sozialem Aufstieg Drängenden möglichst in jenem Bereich unterzukommen, wo eine politische Auswahl von oben die Entscheidung treffen konnte, d. h. im öffentlichen Dienst. Diese wenigen Aufstiegsmöglichkeiten gewissen unteren Mittelschichten und Unterschichten zu sichern, war eine Aufgabe, die der Staat übernahm. Dabei war eindeutig, daß der soziale Aufstieg in diesen Sparten nicht nur zu ungunsten des Judentums, sondern im übrigen auch nur zugunsten bestimmter unterer Mittelschichten und Unterschichten gefördert wurde. Im Grunde blieb

das Bauerntum dabei unberücksichtigt, bzw. der Weg vom Bauerntum führte fast nur in die unteren Schichten der öffentlichen Bediensteten. Erst in der zweiten Generation gelang dieser Gruppe ein wirklicher sozialer Aufstieg. Der Staat förderte diesen Aufstieg überwiegend nur innerhalb der Gruppe der öffentlichen Bediensteten. Dieses Vorgehen war eine politische Entscheidung. Man wollte den Staat systematisch aufbauen, bzw. die Gesellschaft — zumindest teilweise, aber möglichst weitgehend — staatlich durchorganisieren. Spontane gesellschaftliche Vorgänge sollten aber dabei möglichst eingeschränkt — oder zumindest kanalisiert werden. Es waren weitgehend Staatsbedienstete, die auch die »gesellschaftlichen Gruppen« organisierten. Es schien zunächst so, als sei dieses Bemühen um Gleichschaltung von Staat und Gesellschaft ähnlich wie in kommunistischen und »faschistischen« (autoritären) Staaten. Zum Unterschied dazu muß man aber in Rechnung stellen, daß es in diesen Staaten zwei Entwicklungsphasen gab. Vor der Machtergreifung entstanden dort spontane Gruppierungen, die mit Totalitätsanspruch auftraten. Von diesen Formationen aus wurde der Staat neu aufgebaut bzw. umgeformt. Nach der Machtergreifung wurde von den neu errungenen staatlichen Positionen aus die Macht durch den Ausbau der Partei bzw. der »gesellschaftlichen Verbände« weiter gesichert. Beide Systeme sehen in der organisierten Massenbasis eine Notwendigkeit. Über diese organisatorische Massenbasis vollzog sich bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Dynamik für viele ein sozialer Aufstieg. Der ungarische Staat der 20er und 30er Jahre und auch seine politisch und gesellschaftlichen führenden Schichten gingen nicht von der Massenbasis aus, sondern gewissermaßen von den Auffassungen eines Patronatsherrn, der es in der Hand hat, kleine Gruppen von Menschen, die Sonderpositionen einnehmen, zu organisieren und zu fördern sowie für deren Nachkommen den sozialen Aufstieg einzuleiten, soweit sich Möglichkeiten boten.

Wie Majoratsherren verhielten sich die Leiter der staatlichen Behörden und bestimmter öffentlich-rechtlicher Institutionen, die maßgebenden Persönlichkeiten der Kirche, aber ebenso auch die führenden Schichten des Wirtschaftslebens. Wer dem Patron irgendwie persönlich durch seine Arbeit nahestand, auch in einer geringen Position, hatte gute Chancen. Dies entsprach einer traditionellen Gesellschaft ohne allzu großer Dynamik. Damit ist noch nicht gesagt, daß dieses Modell in dynamischen industriellen Gesellschaften, welcher politischen Struktur auch immer, völlig überwunden sei. Aber in einer solchen politisch-sozialen Verfassung wird es zur Nebenerscheinung. In Ungarn war es aber ein Hauptmerkmal für den Aufstieg innerhalb eines quasi abstrakten Schemas schulischer Ausbildung mit den entsprechenden Prüfungsbarrieren. Der Weg über die »Patronatsherren« galt z. B. im damaligen Ungarn insbesondere auch für die Amtsboten und Diener im öffentlichen Dienst, für die Pförtner und Hausmeister in anderen Bereichen. Eine stärkere Mobilität ohne diese Patronatsbeziehungen vollzog sich spontan nur auf unteren sozialen Stufen im wesentlichen nur aus

der bäuerlichen und *unterbäuerlichen* sowie aus der Arbeiterschicht in die untere Mittelschicht der Handwerker und kleinen Kaufleute. Meist erst von da aus erfolgte der Aufstieg in die Schicht der Intellektuellen¹⁴.

Der Weg zum sozialen Aufstieg in Ungarn über die Hochschulen nach einzelnen Berufsgruppen und sozialen Schichten der Eltern zeichnete sich aus den statistischen Angaben über die Eltern der Studenten im zweiten Semester 1935/36 deutlich ab¹⁵. Dabei ließ sich allerdings die schichtenspezifische Zugehörigkeit nicht immer herausarbeiten. Aber eindeutig trat dabei auch hier das besondere Gewicht der Staatsdiener hervor. Aus der zusammenfassenden und zugleich unterteilten Gruppe der öffentlichen Dienste und freien Berufe mit einem Anteil von 53,0% entfielen auf Beamte (einschließlich Pensionisten) und Hilfspersonal im öffentlichen Dienst, auf Offiziere, Unteroffiziere, auf Pfarrer und Lehrpersonal aller Stufen allein 40,3%. Dabei dürfte der wesentliche Anteil auf Familien entfallen, in denen die Kinder eine ähnliche soziale Stellung erreichen wollten, wie die Väter. Auf Hilfspersonal und Unteroffiziere entfallen nur 2,3%. Die zwischen beiden Gruppen liegende Schicht dürfte dabei in den dreißiger Jahren anteilmäßig dauernd zugenommen haben. Einen verhältnismäßig großen Anteil stellten dabei die Angestellten aller Wirtschaftszweige mit mindestens einem Sechstel. Hier spielten auch die jüdischen Handelsangestellten eine erhebliche Rolle. Die Landwirtschaft hatte hier einen Anteil von 14,1% an den Studentenelementern (davon waren landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten 0,9%), Bergbau und Industrie 14,9%, Handel, Kredit und Verkehr 18%. Es waren demnach vor allem die städtischen Schichten, die den akademischen Nachwuchs stellten. Vor allem war aber daran die Einwohnerschaft der Hochschulstädte besonders stark beteiligt, und zwar wohnten dort reichlich ein Drittel der Studentenelementern. Von den Budapester Studenten lebten sogar die reichliche Hälfte am Ort.

In den primären und sekundären Wirtschaftszweigen spielten insgesamt die Unternehmer mit einem Anteil von einem Viertel an der Gesamtzahl der Studentenelementern eine hervorragende Rolle. Freilich deutete das Verhältnis von Unternehmern 4,8% und Angestellten 9,8% in Handel, Kredit und Verkehr auf die günstige Lage dieser — zu einem großen Teil jüdischen — Schicht. Der geringe Anteil der Arbeiter aller Gruppen ließ sich nicht genau feststellen.

Die stagnierenden bzw. rückläufigen Studentenzahlen der Jahre 1931/32—1933/34 bzw. 1934/35 — 1937/38 bedeuteten allerdings nicht, daß es nicht gelungen wäre, den Prozentsatz der Hochschulstudenten im Vergleich zur Stärke der Geburtsjahrgänge zu steigern: die Geburtsjahrgänge von 1911 bis 1914 auf dem Gebiet von Trianon — Ungarn schwankten zwischen 261.000 und 271.000. Der Jahrgang 1915 wies nur eine Zahl von 188.000 auf und die Jahrgänge von 1916—1918 von nur 128.000 bis 135.000, also etwa die Hälfte der Vorkriegsjahrgänge. So

¹⁴ A n d o r k a, A társadalmi mobilitás, S. 10.

¹⁵ Annuaire Statistique Hongrois. S. 303.

hätten bei gleichen Proportionen der Studenten auf einen Geburtenjahrgang die Studentenzahlen auf die Hälfte absinken müssen. Sie sanken jedoch um weniger als ein Fünftel. Ferner ist im Vergleich zur Vorkriegszeit zu berücksichtigen, daß die Studentenzahlen im konsolidierten ungarischen Staat der Nachkriegszeit bereits die gleiche Höhe erreicht hatten wie vor dem Kriege.

Allerdings war eine bestimmte Vorstellung vorhanden, die Basis für den sozialen Aufstieg gegenüber der Vorkriegszeit zu erweitern: es sollten gewisse untere Mittelschichten nichtjüdischer Herkunft einbezogen werden. Die Hauptgruppe der Geförderten waren die Kinder von Staatsbeamten und staatlichen Angestellten. Damit war ein Schritt getan, um aus der allzu engen Begrenzung auf die *historische Intelligenz* herauszukommen, und nach den Vorgängen während der Räterevolution glaubte man außerdem, dabei vorsichtig vorgehen zu müssen und die Loyalität des einzelnen gegenüber dem Staat berücksichtigen zu müssen. An sich gilt die Berücksichtigung der »Loyalität« der Staatsbediensteten in allen Systemen. Nur waren die Grenzen der Loyalität, die man glaubte festsetzen zu müssen, im Vergleich zu anderen Staaten in Mittel- und Westeuropa jener Zeit, soweit sie nicht schon »autoritär« regiert wurden, doch besonders eng gezogen. Vor allem blieb in Ungarn der Stil des Verhältnisses zwischen Fördernden und Geförderten in beiden Richtungen der hierarchisch gegliederten Gesellschaft von Gutsherren und Abhängigen. Dies trat für den »westlichen« Beobachter in den Formulierungen von Aufnahmegesuchen und Antworten deutlich zutage.

Warum gab es keine Bürgerschicht?

Die Konzeption einer einheitlichen bürgerlichen Gesellschaft hätte in Ungarn nur von einer möglichst breiten Strömung zum Erfolg getragen werden können. Sie hätte sich durch eine Synthese von Elementen der Gentry, der aus dem Bauerntum sozial Aufsteigenden (auch aus dem Nichtmagyarischen) und dem Judentum verwirklichen können. Nur eine Verschmelzung dieser außerordentlich verschiedenen Elemente hätte auf lange Sicht ein Bürgertum entstehen lassen können, das sich seiner Rolle als staatstragende Kraft und Gegenpol zur alten Adelsgesellschaft hätte bewußt werden können. Die Haltung der Gentry und der aus ihr hervorgehenden jüngeren Generation war immer noch von einer beruflich — gesellschaftlichen Auffassung bestimmt, welche die Wirtschaftsberufe mied und im Rahmen des öffentlichen Dienstes und eines Teiles der freien Berufe den ihr entsprechenden Lebensweg sah. So war das Bürgertum nicht nur geteilt, sondern geradezu gespalten und in einer inneren klassenkampfähnlichen Auseinandersetzung begriffen.

Das Judentum war als Inhaber wichtiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Positionen lange Zeit das sich ausdehnende Element

gewesen und sah sich nun in eine gewisse Verteidigungsstellung gedrängt, da es zumindest dem Angriff der antisemitischen Ideologie von Seiten bestimmter Verbände, Parteien, Wirtschaftsorganisationen, ja, auch des staatlichen Apparats ausgesetzt war, der in den einengenden Bestimmungen über die Ausbildung der jungen jüdischen Generation jetzt konkrete Maßnahmen traf.

Zur relativen und quantitativen Stärke des Judentums in Ungarn gab es einige Parallelen in Ost- und Mitteleuropa. Nach den Zusammenstellungen im *Jewish Yearbook* (London 1929) und dem *American Jewish Yearbook* (New York 1928) mit ihren meist stark abgerundeten Zahlen wichen die Hundertsätze in den Nachbarstaaten Österreich mit 4,6 % und Rumänien 4,8 % nicht wesentlich vom ungarischen ab (dort allerdings für Ungarn 6,3 % = 500.000 angegeben). Höhere Hundertsätze gab es in Lettland (6,7 %) Litauen (7,8 %), einen erheblich höheren in Polen (12,9 %). Die Konzentration des Judentums auf die Hauptstadt (in Budapest mit 22,8 %) war in Wien mit 10,8 % und in Bukarest mit 14,3 % niedriger, vor allem war die Bedeutung von Bukarest in Rumänien geringer als von Budapest in Ungarn. Stärker waren die jüdischen Anteile in Warschau mit 32,5 % in Wilna mit 43,2 %.

Zweifellos war das Anwachsen der jüdischen Bevölkerung in Ungarn im 19. Jahrhundert erheblich durch die Zuwanderung bedingt, sie begann nach den Reformen Josephs II. und weiteren Zugeständnissen des Reichstages an die jüdische Bevölkerung Ungarns im Jahre 1840, und zwar in erster Linie aus Galizien. Nur so ist der Anstieg von 93.000 im Jahre 1787 auf 336.000 1848 und auf 542.000 bis 1869 zu erklären, ebenso das weitere Anwachsen bis auf 909.500 im Jahre 1910¹⁶.

Bethlen hatte sich für seine Außenpolitik, insbesondere auch für den Wiederaufbau nach dem Kriege auf die Industrie- und Finanzkreise gestützt, die beide in Ungarn sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beherrschung der Industrie als auch unter dem Gesichtspunkt der persönlichen und Verwandtschaftsbeziehungen aufs engste zusammenhängen. Zu dem eigentlichen »big business« gehörte ein sehr kleiner Personenkreis, die Struktur war hier sogar in noch stärkerem Ausmaß oligarchisch als im Großgrundbesitz, und diese Kreise waren im wesentlichen jüdisch und jüdischer Herkunft¹⁷. Gömbös' Schrift *Die Juden in Ungarn* (1920) enthielt die Forderung, daß jüdische Anteile in jedem Beruf nicht über den jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung hinausgehen dürfen¹⁸. Aber nach einem Jahr seiner Regierung war das Judentum mit Gömbös nicht unzufrieden¹⁹. Die Politik von Gömbös war es, einerseits seine alte Linie gegenüber dem Judentum nicht ganz aufzugeben, dadurch daß er z. B. Maßnahmen zur Beschränkung des jüdischen Handels einführte, andererseits aber die wirklich maßgebenden Schichten

¹⁶ Macartney, S. 18, nach Kovács.

¹⁷ Ebenda, S. 62.

¹⁸ Lévai, S. 5.

¹⁹ Ebenda.

des Judentums für sich zu gewinnen versuchte, indem er ihnen gegenüber mit hohen Orden und Ehrenbeweisen recht großzügig war²⁰.

So konnte das Judentum seine Positionen in der Wirtschaft halten und hatte dabei im Grunde auch keine Bedrohung von Seiten der Regierung zu befürchten. Im Bereich der Wirtschaft, insbesondere der außeragraren Zweige, erfolgen kaum Maßnahmen, die von Bedeutung sein konnten. Der Angriff richtete sich hier eigentlich nur gegen die schwächste Stelle, den Handel auf dem Lande, und zwar sowohl mit Agrarerzeugnissen als auch mit Industriewaren für den landwirtschaftlichen Bedarf. Die mit öffentlichen Mitteln gestützte Genossenschaft *Hangya* — für Ver- und Einkauf der genannten Waren — war letzten Endes eine bäuerliche Selbsthilfeorganisation, die besonders aus der Agrarkrise heraus verständlich war und die auch in anderen Ländern ins Leben gerufen wurde, wo der Landhandel keineswegs so stark wie in Ungarn oder überhaupt nicht vom Judentum beherrscht wurde. Im übrigen war die *Hangya* wirtschaftlich wenig effektiv.

Es war freilich nicht nur die wirtschaftliche Bedeutung des Judentums für Ungarn, die seine Stellung als gesellschaftliche Kraft ausmachte, sondern in hohem Maße auch seine überaus starke Assimilation mit der ungarischen Mittel- und Oberschicht in Form der Verwandtschaftsbeziehungen durch Wechselheiraten, sei es nun, daß die Ehepartner ihre isrealitische Konfession beibehielten oder ein christliches Glaubensbekenntnis angenommen hatten.

Nach dem Gömbös-Regime, das sich in seinen Tendenzen als sozial-reformerisch angekündigt hatte, aber schon durch den Einfluß Horthys weitgehend zum Festhalten an den bestehenden Sozialzuständen gezwungen worden war, wurden nun politische Maßnahmen getroffen, die den Bestand der alten Mächte, d. h. der Grundbesitzer-Kapitalisten-Gruppe noch eindeutiger sichern sollten, so der GA XXX vom April 1937, der die Rechte Horthys gegenüber dem Parlament ausdehnte und der GA XXVII von 1937, der dem Oberhaus fast die gleichen Rechte wie dem Unterhaus gewährte, damit wurde zweifellos der jüdischen kapitalistischen Spitzengruppe ein größerer gesamtpolitischer Einfluß eingeräumt.

Ab 1938 erfolgte im Zusammenhang mit der Ausdehnung des deutschen Machtbereiches in Mittel- und Südosteuropa von Deutschland aus ein gewisser Druck in der Judenfrage. So begann nach dem Anschluß Österreichs die entsprechende Debatte im ungarischen Parlament. Gegen die antisemitischen gesetzlichen Maßnahmen der Regierung Darányi nahmen die Liberalen und Sozialdemokraten sowie einige Kleinlandwirte Stellung, u. a. auch Bethlen²¹. Stärker war der Widerstand im Oberhaus. Das Gesetz XV von 1938²² (Bill for the More Effective Protection of Social and Economic Life) sollte den jüdischen Anteil der Beschäftigten sowohl

²⁰ Ebenda, S. 7.

²¹ L é v a i , S. 11—12.

²² Ebenda, S. 12.

bei Presse, Theater und Film sowie in der Jurisprudenz, Technik und Industrie als auch im Finanzwesen und Handel in Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten auf 20 % beschränken²³. Dabei wurde von einem jüdischen Bevölkerungsanteil von 6,2 % (einschließlich der seit dem 1. 8. 1919 Getauften und der seitdem Geborenen mit einem jüdischen Elternteil) ausgegangen. Ferner sollten alle 6 Monate 1500 Juden entlassen werden, die sich in intellektuellen Stellungen befanden, demnach sollten bis 1943 15.000 entlassen sein²⁴.

Das zweite Judengesetz wurde nach dem Wiener Schiedsspruch am 23. 12. 1938²⁵ dem Parlament vorgelegt (*Bill to Restrict Jewish Penetration in the Public Affairs and Economic Life of the C. Country*). GA IV. 1939. Damit wurde in den Universitäten und Hochschulen der Numerus Clausus wiedereingeführt, die 20 %-Rate des ersten Judengesetzes wurde auf 12 % herabgesetzt für alle Zweige des Wirtschaftslebens, und zwar sowohl nach Anzahl der Beschäftigten als auch der gesamten Gehaltssumme, dazu kamen weitere 3 %²⁶. Die frei werdenden Stellen waren für ehemalige Soldaten und Kriegsteilnehmer vorgesehen²⁷. Auf 6 % sollten auch die Gewerbe- und Handelslizenzen gesenkt werden, d. h. es wurden zunächst praktisch keine mehr erteilt. Im öffentlichen Dienst durfte kein Jude mehr eingestellt werden, die Beschäftigten blieben im Dienst. Auch die öffentlichen Aufträge für jüdische Firmen sollten auf einen 6 %-Anteil beschränkt werden. Lizenzen für Verkaufsstellen innerhalb der Staatsmonopole wurden an Juden nicht mehr ausgegeben.

In den regierenden Schichten Ungarns war man sich bewußt, daß alle radikalen sozialen Umschichtungsmaßnahmen die gesamte wirtschaftliche Existenz Ungarns gefährden würden. In diesem Sinne lautete auch die Erklärung Bethlens vom 9. 2. 1938, daß »eine Regelung der jüdischen Frage nach deutschen Gesichtspunkten würde sofort zu chaotischen Störungen im Wirtschafts- und Finanzwesen des Landes führen«²⁸. Wurde doch der Anteil des jüdischen Vermögens am Nationalvermögen mit rd. 7 Mrd. Goldpengö auf 20—25 % geschätzt²⁹. Das jüdische Vermögen war mit allen diesen Maßnahmen noch nicht angegriffen. Was aber geschah, waren direkte abbauende, negative Maßnahmen in der durch die Entwicklung entstandenen Sozialstruktur. Die jüdische Sozialstruktur aber auf die gleiche Formel wie die des Magyarentums zu bringen, konnte vom Standpunkt der in diesem Sinne Handelnden nur dann erfolgreich für das Staatsganze sein, wenn damit eine innere Umstellung und dementsprechende Berufsausbildung breiter Schichten des magyarischen Mittelstandes verbunden gewesen wäre. Dies war freilich nur in einem langfristigen Verfahren möglich. Es ist zu vermu-

²³ Macartney, S. 219.

²⁴ Lévai, S. 12.

²⁵ Lévai, S. 14.

²⁶ Ebenda, S. 26.

²⁷ Macartney, S. 325.

²⁸ Lévai, S. 18—19.

²⁹ Ebenda, S. 37.

ten, daß diese schrittweisen gesetzlichen Maßnahmen als das einzig mögliche Vorgehen angesehen wurde, um einen weiteren deutschen Druck zu vermeiden, oder daß man damit rechnete, mit der Verzögerungstaktik bis zu einer grundsätzlichen Wendung der außenpolitischen Lage durchzukommen, um so das Schlimmste verhindern zu können.

Eine der Hauptvoraussetzungen für die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich war, daß die Wirtschaft Ungarns intakt bleiben müsse. Denn dies war der Hauptaspekt unter dem die Realpolitik des Deutschen Reiches gegenüber Südosteuropa gesehen werden muß und unter dem sie ununterbrochen zumindest von September 1939 d. h. von Kriegsbeginn bis 1944 geführt wurde. Die Formulierung des Wirtschaftsexperten für Südosteuropa, H. Neubacher entsprach dem in der Formulierung: »Ruhe in der Rohstoffzone«³⁰. Sie galt in erster Linie für das Ölland Rumänien, aber auch für Jugoslawien und Ungarn. Ungarn war in die deutsche Kriegswirtschaft eingeordnet. Es mußte unter diesen Umständen der ungarischen Regierung daran gelegen sein, die deutschen wirtschaftlichen Wünsche zu erfüllen. Entsprechend der Bedeutung des Judentums für die Wirtschaft blieb die große jüdische Gemeinschaft »verhältnismässig intakt«³¹. Gegenüber der realen wirtschaftspolitischen Tendenz Neubachers, vermochten sich aber mit der Zeit die ideologischen radikalen Antisemiten durchzusetzen, indem sie versuchten, über bestimmte Dienststellen, die Judenfrage in Ungarn aufzuwerfen und durch radikale Maßnahmen »zu lösen«.

Diese Ansätze entsprachen den Vorstellungen Hitlers und setzten über das Reichssicherheitshauptamt und das Auswärtige Amt (Abteilung Inland II) ein. In der ab 6. 10. 1942 Ribbentrop von Luther vorgelegten Vortagsnotiz über sein Gespräch mit dem ungarischen Gesandten in Berlin wird das klar zum Ausdruck gebracht. Dort hieß es, man habe Sztójay über die Behandlung der Juden in Ungarn³² klargemacht, daß die deutsche Regierung die volle Anwendung der antijüdischen Maßnahmen in Ungarn wünsche (»Aussiedlung nach dem Osten im Benehmen mit uns mit dem Endziel einer restlosen Erledigung der Judenfrage in Ungarn«³³). Der offizielle Schritt durch den Gesandten in Budapest erfolgte am 17. 10. 1942³⁴. Die Antwort der ungarischen Regierung (Ministerpräsident Miklós Kállay) von 2. 12. 1942 wies darauf hin, daß die Erfüllung des deutschen Wunsches die ungarische Wirtschaft ruinieren und auch der deutschen Wirtschaft schaden würde, da »80 0/0 der ungarischen Industrie im Dienste der deutschen wirtschaftlichen Interessen« tätig seien³⁵. Die Judenfrage sei »unter solchen Umständen zu einer Produktionsfrage geworden«³⁶.

³⁰ Nagy-Talavera, S. 156.

³¹ Braham, Bd. 1. S. XI.

³² Ebenda, S. 135 (Document 70).

³³ Ebenda, S. XIV.

³⁴ Ebenda, S. 175 (Document 86).

³⁵ Ebenda, S. 180 (Document 87).

³⁶ Ebenda.

Das Judentum als Träger eines auf die industrielle Gesellschaft ausgerichteten Bürgertums sei die soziale Gruppe, die vor allem von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an, zum Aufbau Ungarns ganz erheblich beigetragen habe. Sie sei in Ungarn der dreißiger Jahre biologisch und z. T. auch in Bezug auf die von ihm eingenommenen staatlichen Positionen auf dem Rückzug und erlebe nur in ihren kapitalistischen Verfügungsspitzen durch Konzentration der wirtschaftlichen Macht wohl ihre stärkste Stellung.

Diese Entwicklung war seit 1920 durch die außen- und innenpolitischen Geschehnisse in Ungarn weitgehend bestimmt worden. Der äußere Druck von Berlin aus änderte die Lage — im Sinne einer Einbuße der starken wirtschaftlichen Stellung des jüdischen Bürgertums — bis 1944 nicht entscheidend, da dieses jüdische Bürgertum selbst für die Hegemonialmacht »produzieren« mußte. Im Sinne einer Ideologie des »Volkes« war jedoch hier ein Ansatzpunkt gegeben, die an sich schon bestehende Spaltung des ungarischen Bürgertums weiter zu vertiefen.

Die nichtjüdische Mittelschicht als Entscheidungsträger

Lag die politische Macht zu Anfang der dreißiger Jahre auch noch weitgehend in der Hand der alten Oberschicht des grundbesitzenden Hochadels in Verbindung mit den einflußreichen Finanzleuten und Industriellen, so spielte für das Funktionieren des Gesamtsystems doch eine Gruppe der nichtjüdischen Mittelschicht eine entscheidende Rolle.

Geht man einmal von der Spitze des Regierungssystems aus, so hatte sich gegenüber der Vorkriegszeit schon seit 1920 einiges geändert: hier spielten die großen reichen Großgrundbesitzer-Magnaten keineswegs mehr die Rolle wie vor dem Kriege. An ihre Stelle waren Namens-träger der grundbesitzenden Aristokratie, zu einem Teil aus Siebenbürgen, getreten, die aber nur noch über bescheidenes Vermögen verfügten. Auch der Reichsverweser entstammte dieser Gentry und war bis Kriegesende Soldat gewesen. Diese bestimmenden Kräfte verteidigten zwar die bestehenden Zustände und halfen in diesem Sinne auch die Stellung der alten Großgrundbesitzer zu garantieren, aber sie zogen zu den Regierungsgeschäften adlige und nichtadlige Angehörige der höheren Mittelschicht heran. Hier stellt sich die Frage nach Verfassung und Verfassungswirklichkeit mit besonderem Nachdruck und zwar keineswegs in dem Sinne, wie gesetzte Norm und Wirklichkeit einander gegenüberstanden, sondern vielmehr als »Problem der sozialen Voraussetzungen der Staats- und Regierungsform, als das was man unter dem Begriff Verfassungssoziologie zusammenfassen könnte«³⁷. Es gibt im Ungarn der dreißiger Jahre keine geschriebene Verfassung, aber letzten Endes waren Gesetze vorhanden, die sie etwa umschreiben. Diese hatten ihren Ursprung — wie in Deutschland — in einer konstitutionellen

³⁷ Hennis, S. 13.

Monarchie. Die Geschichte der geschriebenen Verfassungen in den deutschen Staaten im 19. Jahrhundert charakterisiert Hennis in dem Sinne, »daß ein vorhandenes, aus eigenem Recht fest etabliertes, machtvolles Regierungsinstrument, nämlich die Monarchen der deutschen Einzelstaaten, über die Verfassungen denjenigen Teil der Bevölkerung an der Ausübung der Regierung beteiligten, die sie für so bedeutend und beachtenswert hielten, daß er in den staatlichen Regierungsapparat eingebunden werden sollte«³⁸. Weiter heißt es: »Während in der ersten Kammer die alten Mächte: die Mediatisierten, die Kirchen, Universitäten, Ritterschaften, Kommunen inskribiert werden, dient die zweite Kammer gewissermaßen als Registrierbogen für die politischen relevant werdenden Teile der sich entfaltenden bürgerlichen Gesellschaft«³⁹. Verfahren der Reichsverweser Horthy und der als Regierungschef oder als Berater im Hintergrund mächtige Bethlen nicht im gleichen Sinne?

In Ungarn handelte es sich nun unterhalb der Spitzen der Regierung um die Beamten und Offiziere, die in der staatlichen Exekutive, im Generalstab, im Offizierskorps des Heeres, der Gendarmerie und der Polizei die Befehlsstellen innehatten. Diese Gruppe war von ihren Aufgabenstellungen aus nicht mehr damit zufrieden, nur Anweisungen zu folgen, sondern sie strebte danach, die Führung des Staates in die Hand zu nehmen. Sie hegte auch Reformvorstellungen gegenüber dem Grundbesitz und dem Finanzkapital. Sozial stammten die Angehörigen dieser Gruppe zu Beginn der dreißiger Jahre keineswegs mehr allein aus der Gentry. Die Staatsbeamten kamen vielmehr nach der Volkszählung von 1930 schon zu einem Drittel aus städtischen und dörflichen Kleinbürgerfamilien⁴⁰.

Aus der wirklichen Gentry kamen in den Ministerien noch ein Drittel bis die Hälfte der Beamten (zum Teil herunter bis zum Schreiber), in den Komitatshäusern waren es noch drei Viertel. Erheblich war auch ihr Anteil unter Richtern und Soldaten⁴¹. Von den Inhabern dieser Beamtenstellungen in den dreißiger Jahren kam allerdings nur ein kleiner Teil unmittelbar aus dem grundbesitzenden Adel. Stark hingegen war der Anteil der Beamtenkinder in zweiter und dritter Generation, deren Ursprung letzten Endes auch wieder auf die Gentry zurückführte.

Durch die Herkunft aus der Gentry und den unteren Schichten ergaben sich so verhältnismäßig weit gefächerte gesellschaftliche Beziehungen nach unten und oben. Die grundsätzliche Einstellung der historischen Herrschicht der Gentry blieb aber trotz der veränderten sozialen Herkunft der neu Eingegliederten im wesentlichen unverändert. Diese Gruppe konnte einen Herrschaftsanspruch nicht nur aus der Ge-

³⁸ Ebenda, S. 15.

³⁹ Ebenda, S. 17.

⁴⁰ L a c k ó, S. 11 nach 1930 évi népszámlálás 6. kötet. Eredmények (Band 6 der 1930-er Volkszählung. Ergebnisse S. 286).

⁴¹ O t t ó, , Köztisztviselők, S. 7.

schichte⁴², sondern ebenfalls aus der jüngsten Vergangenheit ableiten. Insbesondere die Offiziere und Reserveoffiziere des Weltkrieges hatten nach dem Zusammenbruch der Räterepublik, als die Oberschicht sich zum Teil noch politisch zurückhielt, praktisch eine provisorische Herrschaftsgewalt ausgeübt. Sie waren damals in illegalen — oder sagen wir besser: wegen des Fehlens einer eigentlichen legitimen Staatsgewalt — in durch das Gesetz nicht bestätigten bewaffneten Verbänden gegen die Beteiligten an der Räterepublik eingeschritten. Sie hatten entsprechende Organisationen, Verbände — zunächst eine Interessenvertretung — aufgebaut, die für die Machtkonstellation Ungarns unter Horthy von entscheidender Bedeutung waren. Dies war der Grund dafür, daß die herrschenden Schichten stärker auf sie angewiesen waren als vor dem Kriege.

Diese Schicht war zunächst durch besondere Schicksale stark in ihrer Existenz bedroht und erschüttert worden: Die Lebensstellung in der Armee war für die meisten Offiziere verloren, viele Staatsbeamte mußten wegen der schlechten Finanzlage des Staates entlassen werden oder verloren zumindest zeitweise ihre Stellung. Dies galt zum Beispiel für die Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten, ebenfalls für viele, die in der Räterepublik ihre Stellung nicht aufgegeben hatten. Ferner hatte bis 1925 die Inflation viel dazu beigetragen, daß sie verarmt und unter besonders ungünstigen Umständen leben mußten. Ihre ideologische Einstellung war durch einen scharfen Nationalismus und Antisemitismus bestimmt, durch eine Vorstellung vom agrarischen Staat und von einem bestimmten christlichen Gedanken. Ihr Nationalismus war aus der Situation des Landes nach Trianon verständlich und nahm unter der Berufs- und Aufgabenstellung des Soldaten einen verhältnismäßig aggressiven Charakter an. Ihr Antisemitismus war zum Teil eine Erbschaft der Gentry, die einen Teil ihres Bodenbesitzes im Laufe der Jahrzehnte an das Judentum verloren hatte. Nationalismus und Antisemitismus waren auch von Haß und Furcht gegenüber der Sowjetunion bestimmt. Es war die Reaktion auf eine Extremsituation, welche die Räterepublik für sie zweifellos bedeutete. In dieser Ideologie traten freilich auch die Interessen dieser Schicht eindeutig zutage: es galt Berufsstellungen zu finden, die im Gegensatz zum Vorkriegsungarn, wo die Staatsstellungen in den Nationalitätengebieten ganz überwiegend von Magyaren besetzt waren, sehr zusammengeschrumpft waren.

Ferner galt es außerhalb des Staatsapparates Stellungen zu finden: Deswegen nahm die Konkurrenz mit dem Judentum schärfere Formen an. In diesem Sinne war auch das Wort »christlich« zu deuten: es hieß im wesentlichen nur soviel wie »nichtjüdisch«. Die Vorstellung vom Agrarstaat ist zwar für das damalige Ungarn nicht wirklichkeitsfremd, zielt aber auf statische Verfestigung und wird damit rückwärts gewandt, einer Ideologie entsprechend die damals auch der Reichsnährstand in

⁴² Ebenda, Zu Ende des 18. Jahrhunderts entfiel auf 20—21 Einwohner in Ungarn ein Adelliger, in Frankreich auf 180; vgl. Ottó. Köztisztviselők, S. 7.

einem Industriestaat vertrat. In Ungarn wurde diese Auffassung durch die Tatsache bestärkt, daß die Initiative zur Räterepublik aus dem städtisch-intellektuellen — proletarischen Bereich gekommen war.

Nun führte außerdem die Stagnation der gesellschaftlichen Entwicklung wirtschaftlich dazu, daß die Anzahl der Beamten von 1920 bis 1938 kaum anstieg⁴³. Allerdings war der Bestand an Beamten und Staatsangestellten im Vergleich zur Größe des Landes und zu den Ausgaben überdimensioniert. Bei einer Verkleinerung des Staatsgebietes auf rd. 37 %, der Bevölkerung auf rd. 44 % betrug die Staatsangestellten noch 63 % des Vorkriegsstandes. Während 1913 auf 55,05⁴⁴ Einwohner ein Staatsangestellter entfiel, so 1920 auf 33,8. Die Zahl der Staatsbeamten hatte sogar von 65.049 im Jahre 1914/15 auf 69.765 in den Jahren 1921/22 zugenommen. Zugenommen hatten insbesondere auch die Beamten in den oberen Kategorien. Selbstverständlich kann nicht von einer einheitlichen Beamtenschicht gesprochen werden. In der Zentrale Budapest verdienten 85 % der Beamten weniger als 300 Pengő im Monat, die 15 % über diesem Niveau können wohl zur »Beamtenaristokratie« gerechnet werden⁴⁵. Diese Schichtung nimmt Szabolcs für den gesamten öffentlichen Apparat an. Voraussetzung für ein entsprechendes Prestige waren das Reifezeugnis der »höheren Schule«, das wiederum Vorbedingung für das Patent als Reserveoffizier war. Die oberen und mittleren Gruppen der Beamten waren Juristen. Sie wurden auch an den Stellen eingesetzt, wo eine andere fachliche Ausbildung zweckmäßig gewesen wäre. Unter den Staatsbeamten nahmen die Richter und Staatsanwälte nach ihrer Bezahlung und den sonstigen Privilegien eine hervorragende Stellung ein. Besonders sachverständig waren die städtischen Beamten, die an vielen Stellen eine moderne bürgerliche Verwaltung aufgebaut hatten. Diese Gruppe war noch stärker in sich abgeschlossen, als die der Staatsbeamten; wer nicht zu bestimmten städtischen Familien gehörte, hatte wenig Aussicht auf eine städtische Beamtenstellung.

In der allgemeinen Einschätzung galten die Angehörigen der traditionellen klassischen Ministerien weit mehr als die der Sachverwaltungen, eine Einschätzung, die freilich, ebenso wie die der Juristen, nicht nur für Ungarn und nicht nur für die damalige Zeit galt. Nur waren hier wohl die Unterschiede besonders ausgeprägt und betont. Im Sinne der »feudalen« Agrarstruktur rangierte das Landwirtschaftsministerium entsprechend höher als das Handelsministerium. Wenig Prestige genoß auch ein Beamter im Unterrichtsministerium. Die Parallele zeigte sich in der Bezahlung der Lehrer, die mit 100 Pengő noch erheblich unter den untersten Beamtenkategorien lag. Höhere Löhne erzielten sogar die bestbezahlten Arbeiterkategorien, die allerdings nur in der Hauptstadt und nur in wenigen Fällen an die Bezahlung der unteren Beamten herankamen.

⁴³ L a c k ó, Nyilasok, S. 32.

⁴⁴ O t t ó, Köztisztviselők, S. 26.

⁴⁵ Ebenda, S. 41.

1928 wurde eine neue Besoldungsordnung für die Beamten festgelegt, die nun für einzelne Kategorien über der Vorkriegszeit lagen. Während in der Inflationszeit (bis 1925) die Beamteneinkommen im Vergleich zur Vorkriegszeit nur ein relativ niedrigeres Niveau erreichten als die Arbeitereinkommen, so war die Lage in der Weltwirtschaftskrise anders. In den ersten zwei Krisenjahren änderte sich die Beamtenbezahlung nicht. Am günstigsten in der gesamten Periode bis 1944 lag der Realwert der Einkommen im Jahre 1931. Dann setzten allerdings 1933/34 Gehaltskürzungen ein. In den Jahren 1934 und 1935 wurde das Niveau von 1929 wieder überschritten, dann stieg es wieder, nur von einem kurzfristigen Absinken unterbrochen.

Trotz dieser gewissen Sonderstellung unter dem Schutz der Regierung war das Feld für die Behauptung eines der Beamtenschaft angemessen erscheinenden Lebensraumes und für einen sozialen Aufstieg recht gering.

So erklärte sich die antikapitalistische Einstellung, die allerdings im wesentlichen nur gegen das jüdische Kapital gerichtet war und zwar praktisch nur mit der Zielrichtung auf mittlere Positionen in der Wirtschaft und auf die freien Berufe. Auch vor dem Kriege war der Anteil der jüdischen Staatsbeamten verhältnismäßig gering gewesen. Nun aber wurde die Auseinandersetzung um die freien Berufe und gewisse Stellen in der Wirtschaft akut. Nach ihrer gesamten Einstellung und Ausbildung verfügte jedoch die magyarische Mittelschicht nicht über die entsprechenden Voraussetzungen zur Übernahme der Positionen in der Wirtschaft. Günstiger waren die Voraussetzungen für das Eindringen in die freien Berufe.

Im gleichen Zeitabschnitt, in dem die Beamtenschaft im Vergleich zur Vorkriegszeit und zur Zeit vor der Weltwirtschaftskrise wieder ein erträgliches Lebensniveau erreicht hatte, d. h. Mitte der dreißiger Jahre, hatte jedoch die Arbeitslosigkeit der für die *geistige Arbeit Ausgebildeten* (d. h. mit mindestens 6 Klassen höherer Schule) ihren Höhenpunkt (1937) erreicht⁴⁶. An sich war die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe 1928, d. h. noch vor der Weltwirtschaftskrise mit 3,6 % bzw. der tatsächlich *geistige Arbeit Leistenden* mit 5 % nicht unbeträchtlich. Von diesen 10.000 Arbeitslosen hatten knapp die Hälfte mit dem Reifezeugnis abgeschlossen, ein knappes Fünftel der Hochschule und 28 % eine höhere Fachschule⁴⁷.

In Budapest betrug der Satz der Arbeitslosen dieser Gruppe fast das Doppelte wie in den Komitaten. 1934 wurde die Zahl der arbeitslosen Universitätsabsolventen auf 12.000 bis 15.000 geschätzt, davon rund 10.000 Lehrer und Lehrerinnen⁴⁸. Jährlich trat eine neue Anzahl von 2500 *Diplomierten* als neue Bewerber auf.

Viele der stellungslosen Akademiker richteten Gesuche an die Behörden um Beschäftigung ohne Bezahlung, um sich eine Anwartschaft auf den erstrebten Beruf zu sichern. Ein Teil fand so zumindest Beschäf-

⁴⁶ Ottó, Munka, S. 5.

⁴⁷ Ebenda, S. 55—57.

⁴⁸ Ebenda, S. 95.

tigung, ein weiterer Teil sogar zu ganz geringen Bezahlungssätzen. Für die Gymnasiellehrer dehnte sich die Kandidatenzeit mit einer sehr geringen Anfangsbezahlung von 75 und 110 Pengő monatlich (nach Abzügen) jahrelang aus.

Durch Hilfsmaßnahmen der Regierung konnte nur ein sehr geringer Teil der Stellungslosen untergebracht werden. Denn die Zahl der staatlichen Bediensteten mußte niedrig gehalten werden, weil der Staatshaushalt diese Belastung nicht aushielt. Dazu kamen die geringen Möglichkeiten sozialer Mobilität während der Wirtschaftskrise, sowie das Streben nach höherer Ausbildung bei wachsender Bevölkerung. Diese Faktoren, führten zu dieser Krise bei den Staatsbediensteten.

Die politische Führung befand sich in einem Dilemma: einerseits galt es, den Bildungs- und Ausbildungsstand zu heben, um auch in der Konkurrenz mit dem Ausland in den verschiedenen Bereichen auf längere Sicht bestehen zu können, andererseits wuchs die Not und die Zahl stellungsloser Akademiker, Lehrer und anderer weit über dem allgemeinen Bildungsniveau Stehender. Auch diese Entwicklung wollte man verhindern. Aus der Einsicht in diese sich auszeichnenden Gefahren hatte man durch den GA XIV von 1928 die Aufnahmezahlen für einzelne Universitäten und Fakultäten festgesetzt.

Man erhöhte sie allerdings 1930/31 angesichts der Weltwirtschaftskrise. Erst der Kriegskonjunktur ließ diese Art der Arbeitslosigkeit verschwinden. Doch noch Mitte der dreißiger Jahre war auf jeden Fall eine größere Anzahl von Menschen mit höherer Ausbildung vorhanden, die in großen Existenzschwierigkeiten lebten und deshalb zumindest eine potentielle Grundlage für gesellschaftliche und politische Bewegungen abgaben. Umsomehr, als es sich dabei um einen sehr hohen Prozentsatz junger Menschen handelte. Im Jahre 1935 waren in Budapest 31,4 % der Männer und 46,9 % der Frauen in diesen Bereichen arbeitslos, vor allem waren diejenigen betroffen, die ihre Ausbildung vor kurzem abgeschlossen hatten.

Der Einfluß der Offiziere in der Gesellschaft

Der verhältnismäßig starke Einfluß der Offiziere als unmittelbar politisch Handelnde erklärt sich aus einer Reihe von Faktoren. Eine große Rolle spielte die Armee in der Vorkriegszeit in Ungarn, und zwar nicht als politisch agierendes Element, aber als ein Element des Zusammenhaltes der Donaumonarchie. Sie erhielt dann eine ähnliche Funktion im Nationalstaat Ungarn nach 1919. Ferner ist zu bedenken, daß bei der noch verhältnismäßig schmalen Schicht der Intellektuellen im Lande den Offizieren ein erhebliches Gewicht im Rahmen der Mittel- und Oberschicht zufallen mußte. Schließlich war auch die Stärke der Armee im Nachkriegsungarn nicht ohne Bedeutung in diesem Zusammenhang: Bei einem durch den Friedensvertrag vorgeschriebenen Stand von 35.000, betrug sie wohl Mitte der 30er Jahre, nachdem ab 1930 die Zwangsre-

krutierung bereits in breiterem Maße eingesetzt hatte, 70.000 bis 90.000 Mann⁴⁹. Im Jahre 1938 fielen nach erfolgreichen Verhandlungen diese militärischen Einschränkungen weg. Die amtliche Statistik hielt verständlicherweise die Zahlen der Offiziere im Dunkeln. Im Staatshaushalt wurde die Anzahl der Offiziere in den Jahren 1936, 1937 und 1938 gleichbleibend mit 2675⁵⁰ angegeben.

Der wichtigste Faktor für die Bedeutung der Armee war aber aus der Situation ihrer Entstehung während der Gegenrevolution abzuleiten. Sie entstand 1919 mit dem Ziel der Bekämpfung der Räterevolution und ihrer unmittelbaren Folgen⁵¹. Sie fand ihre erste Form in verlässlichen Offiziers- und Unteroffiziereinheiten, die spielte ihre eigene politische Rolle einige Jahre hindurch als selbständiger Machtfaktor neben der Regierung. So trat sie oft beim Vorgehen gegen die an der Räterepublik Beteiligten unabhängig von den politischen Behörden auf.

Die Stellung Horthys als (*Fővezér*) Oberbefehlshaber war zunächst eine politisch-militärische. Horthy nahm in dieser Eigenschaft an den Sitzungen des Ministerrates teil und beeinflusste nachdrücklich die Regierungsentscheidungen⁵², und von dieser entscheidenden Stellung aus war es ihm möglich, die oberste Staatsgewalt für sich zu beanspruchen. 1920 wurde zwar das Amt des Oberbefehlshabers aufgelöst- dafür wurde aber eine dem Generalstab ähnliche Führungsgruppe geschaffen, über die nur Horthy als Reichsverweser verfügte, ja deren Chef ausschließlich ihm verantwortlich war⁵³. Wenn hier vom politischen Einfluß der Offiziere gesprochen wird, so soll damit nicht gesagt werden, daß sie als eine geschlossene politische Gruppe auftraten, und daß die Form ihrer politischen Aktion einheitlich war. Aber es war das Reservoir der Offiziere der Szegediner Gegenrevolution, aus der die politisch handelnden Kräfte hervorgingen. Es gab nun einerseits die für die meisten Zeitabschnitte geltende Bestimmung, daß den Offizieren die Zugehörigkeit zu politischen Parteien und auch zu einer Reihe rechtsgerichteter Geheimorganisationen verboten war. Andererseits war aber auch diese Zugehörigkeit mit zunehmender Konsolidierung des politischen Systems von abnehmender Bedeutung. Der kameradschaftliche Zusammenhalt aus der Szegediner Zeit spielte unter der verschiedenen Aspekten die nächsten 20 bis 25 Jahre eine wesentliche Rolle. Im übrigen ist dabei zu berücksichtigen, daß in diesen kameradschaftlichen Zusammenhalt auch viele Reserveoffiziere einbezogen waren. Innerhalb dieser Personengruppe gab es genügend Verbindungen auch Gegensätze und entsprechende Auseinandersetzungen konnten deshalb oft bereinigt oder auch gemildert werden,

⁴⁹ Diese Zahlen werden in *Iratok a Horthy-Hadsereg Történetéhez* angegeben, jedoch von im Westen lebenden kompetenten ehemaligen ungarischen Stabs-offizieren als weit überhöht angesehen.

⁵⁰ *Annuaire Statistique Hongrois 1936*. Vermutlich nahm die Zahl der Offiziere in diesen Jahren zu, da ein Teil von ihnen als Beamte' geführt wurden.

⁵¹ *Iratok a Horthy-Hadsereg*, S. 8.

⁵² Ebenda, S. 16.

⁵³ Ebenda, S. 19.

ohne daß dadurch die Machtpositionen des Systems erschüttert wurde. Aber allmählich, und zwar während der Jahre 1932 bis 1938, waren die politische Strömungen, die Ungarn beherrschten auch hier als Sprengkraft wirksam geworden. Es war auch ein Generationsproblem, das hierin zum Ausdruck kam. In den unruhigen Zeiten — so kurz nach 1919 und dann wiederum in den 30er (und 40er) Jahren war eine Erscheinung besonders auffallend: das Überwechseln von Offizieren in den politischen und z. T. auch in den Beamten- und Staatsapparat, in den 30er Jahren über den Eintritt in eine Partei und damit in eine politische Karriere. Die ältere Generation der zum großen Teil schon Pensionierten, trat dabei häufig in Beraterpositionen auf.

In die Reihe der *politischen Offiziere* der jungen Generation d. h. derjenigen, die in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts geboren wurden und zu Ende des Ersten Weltkrieges meist Hauptleute waren, gehörte auch Gyula Gömbös (*1886). Er spielte schon 1919 in der Segediner Gegenregierung eine Rolle als Staatssekretär für Heereswesen, nahm 1928 wieder die gleiche Stellung ein, wurde 1929—1932 Verteidigungsminister und von da nach bis zu seinem Tode im Jahre 1936 Ministerpräsident. Gömbös war seiner Herkunft, seiner ursprünglichen politischen Einstellung und Handlungsweise nach im besonderem Maße ein typischer Vertreter jener aus der unteren Mittelschicht stammenden Gruppe. Sein Vater war Lehrer im deutschen Dorf Murga in der Schwäbischen Türkei, seine Mutter war volksdeutscher Herkunft (Weiczal Anna)⁵⁴. Daß er Knöpfle hieß und seinen Namen magyarisieren ließ, ist wohl sehr fraglich. In dem Erinnerungsbuch von Cécile Tormay heißt es: ... »Knöpfle is his nom de guerre«⁵⁵. Wenn er auch stets betonte, daß er aus einer Familie stamme, in der er immer von Kindheit an sein Leben habe aus ernster Arbeit verdienen müssen⁵⁶, so unterstrich er doch auch, daß diese Familie schon 1658 geadelt worden sei⁵⁷.

Seine Zugehörigkeit zur Gentry ist freilich umstritten. So heißt es bei Macartney⁵⁸: »The military authorities endorsed Gömbös' claim to nobility, but it was never submitted to the equivalent of our College of Heralds.« In diesem Fall soll wohl *to endorse* eher *vermerken* als *bestätigen* bedeuten. Interessant war aber unter den damaligen Verhältnissen in Ungarn auf jeden Fall, daß Gömbös sein Adelsprädikat von einem Ortsnamen (*előnév jákfai*) und das Wappen 1935 unter der Nummer 81959/1935 von der entsprechenden Abteilung des Innenministeriums bestätigen ließ⁵⁹. Was ihn sonst auszeichnete — hier soll von persönlichen Qualitäten nicht die Rede sein — war seine Einstellung als magyarischer Nationalist schon während seiner Offizierdienstzeit in der alten Monarchie, und seine Zugehörigkeit zu den Gründern des MOVE

⁵⁴ Gerő, S. 138.

⁵⁵ Tormay, S. 262.

⁵⁶ Macartney, S. 33.

⁵⁷ Ebenda, S. 33.

⁵⁸ Ebenda, S. 33, Anmerkung 2.

⁵⁹ Gerő, S. 138.

(*Magyar Országos Véderő Egyesület*) —. Dieser Verband, der sich von der Berufsvertretung der Offiziere nach dem Kriege zu einer tragenden nationalistischen Organisation für die unmittelbare Gegenrevolution und die folgende Horthy-Zeit entwickelte und zu einer Reihe von rechtsradikalen, entweder offen, oder auch zeitweise unterirdisch arbeitenden Organisationen gehörte.

Gömbös war aber auch für sozialreformerische und zeitweise wohl auch ursprünglich für sozialrevolutionäre Maßnahmen unter den Aspekten Bodenreform, Sozialpolitik für die Arbeiterschaft, Zurückdrängung des jüdischen Einflusses in Politik, Wirtschaft und Geistesleben. So bezeichnete er sich 1919 schon als *Ungarischer Nationalsozialist*. Er bildete nach 1919 das erste Kabinett ohne Grafen⁶⁰.

Aber an der Durchführung seines Programms war von vornherein nicht zu denken, den Horthy war unterdessen eher davon abgekommen, sich auf die jungen Offiziere der *Szegediner Aktion* von 1919 zu stützen, da er ihrer innenpolitischen Einstellung sehr skeptisch gegenüberstand. Er hatte mehr und mehr den Weg eingeschlagen, sich auf die Magnaten und das von ihnen und der Großbourgeoisie beherrschte Sozialsystem zu verlassen. So wurde Gömbös bei Beginn seiner Ministerpräsidentschaft von Horthy verpflichtet, keine antisemitischen Gesetze durchzuführen⁶¹. Gömbös erwähnt so die Juden in seinem Sofortprogramm überhaupt nicht, verkündet aber hinterher öffentlich, er habe sein Programm gegenüber den Juden revidiert⁶². Auch in der Frage der Bodenreform drückt er sich sehr allgemein und vorsichtig aus. Es gilt für Gömbös aber auf jeden Fall, erst einmal an der Macht zu bleiben und seine Machtposition zu festigen. Was geschah unter diesen Aspekten? Es begannen Maßnahmen, die ein revolutionäres Regime oder auch ein auf persönliche Machtausübung gegründetes kennzeichnen: in die Ministerien wurden Parteigänger Gömbös' in einem erheblichen Ausmaß eingeschleust. Wichtig war ihm vor allem seine alte Domäne: das Heer und damit auch das Verteidigungsministerium. Die jungen Offiziere waren überwiegend seine Parteigänger. Er besetzte mit ihnen bestimmte Positionen und wollte auch in den hohen Führungsstellen Umbesetzungen vornehmen: Hier stieß er jedoch ebenfalls wie bei seinem politischen Programm auf den energischen Einspruch Horthys, so daß diese Umbesetzungen im wesentlichen unterbleiben mußten⁶³. Ein entscheidender Schritt, um die persönliche Machtstellung auszubauen, wurde im Zusammenhang mit den Wahlen eingeleitet. Daß die Regierungspartei die überwiegende Mehrheit der Mandate für sich hatte, war die übliche Erscheinung, aber Gömbös gelang es nun, über die Hälfte der Mandate (mehr als 80) mit seinen Leuten zu besetzen »much younger, on an average, than their predecessors, and of a different social class. There were few titled (adlige oder mit einem Titel?) man among them, and

⁶⁰ Macartney, S. 34.

⁶¹ Ebenda, S. 103.

⁶² Ebenda, S. 117.

⁶³ Ebenda, S. 120, 125.

hardly any big landowners or business men. They were mostly ex-Civil Servants or officers of the reserve, with a springling (dünne Schicht, ein paar) of small medium landowners«⁶⁴.

Die Doppelstellung als Partei- und Regierungschef entsprach auch den bisherigen Spielregeln Bethlens. Auch andere Spielregeln, die früher galten, wurden befolgt, so das Aushandeln von Abgeordneten mit anderen politischen Richtungen. Dabei war zunächst an die Kleinlandwirte-Partei Tibor von Eckhardts zu denken, der fast gleichaltrig mit Gömbös (*1888), auch im Aktionszusammenhang mit ihm während der Segediner Ereignisse stand und sich nun zeitweise zu Gömbös' Programm bekannte. Wie setzte sich nun die Führung der Kleinlandwirte zusammen? Sie gehörten zu den gleichen sozialen Gruppen wie die neuen Leute von Gömbös, »almost entirely of middle-class urban politicians«⁶⁵.

Aber es ließen sich beim Aushandeln der Parlamentssitze auch die gefestigten Mächte nicht übergehen, so mußten auch dem konservativen Gegner Bethlen, der zeitweilig als *Unabhängiger* auftrat, sowohl in dieser Stellung Zugeständnisse gemacht werden, als auch insofern innerhalb der Regierungspartei, als hier immer noch — und das galt auch für eine lange Zeit nach Gömbös — ein Drittel bis die Hälfte der Abgeordneten weitgehend der Linie Bethlen folgte. Das bedeutete also, daß Gömbös als Vertreter der neuen gesellschaftlich und politisch einflußreichen Schicht noch keine volle ausschließliche Machtposition einnehmen konnte, daß er vielmehr auf der gleichen sozialen Basis mit Verbündeten arbeitete und zugleich gezwungen war, den alten und noch unerschütterten sozialen Gruppen der gegebenen Struktur, auch eine entsprechende Vertretung einzuräumen.

Immerhin kam mit der Regierung Gömbös die Gruppe der Segediner Politiker, die lange Zeit durch das konsolidierte Regierungssystem Horthy-Bethlen zurückgedrängt war, wieder — und nicht nur als Exekutive — zur Macht, d. h. sie eroberte zumindest einen erheblichen Machtanteil. Dabei spielte die außenpolitische Lage insofern eine ausschlaggebende Rolle, da die Position Deutschlands auch im militärischen Bereich, immer gefestigter erschien. Dieses Beispiel bedeutete für Gömbös viel. Auch er verfolgte das Ziel, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Zunächst war er bemüht, dem Verteidigungsministerium eine immer stärkere Sonderstellung unter den Ministerien zu sichern, so daß es in die Lage kam, durch Verbindungsleute und Kommissionen, die Tätigkeit der anderen Ministerien zum Teil unmittelbar zu beeinflussen, auf jeden Fall aber weitgehend zu kontrollieren. Die Armee gewann somit eine weit stärkere Stellung als vorher. »It is from Gömbös' day onward that the Army began to regard itself as possessing a positive political mission, which led it to take the side of Right Radicalism in international politics, and in foreign politics, that of Germany.«⁶⁶

⁶⁴ Ebenda, S. 130.

⁶⁵ Ebenda, S. 122.

⁶⁶ Ebenda, S. 121.

Gömbös kam aber praktisch über die Änderung der Macht — und Herrschaftsstruktur nicht hinaus, er ließ die Sozialstruktur weitgehend unverändert. So mußten sich nach seinem Tode bestimmte Gruppen bilden, die auf die Verwirklichung seines Programms zielten.

Die Stellung der Pfeilkreuzler in der Gesellschaft

Freilich gehörten die Offiziere verschiedenen politischen Gruppierungen an, im wesentlichen aber der äußersten politischen Rechten, die sich teilweise als *Nationalsozialisten* oder ähnlich bezeichneten. Aber oft sind die Übergänge zwischen dem rechten Flügel der Regierungspartei und den nationalsozialistischen Gruppen fließend; auch wechselten die Personen — und in vielen Fällen nicht nur einmal — vom einen Lager ins andere hinüber. Dies galt auch für Szálasi, den Führer der *Pfeilkreuzler*, der zeitweilig seine Hoffnungen auf Gömbös setzte und nur zur Opposition übergehen wollte, wenn Gömbös sein Programm nicht verwirklichen würde. Szálasi war auch ein typischer Fall für einen in die Offizierschicht neu Aufgestiegenen, der sich anschließend berufsmäßig der Politik zuwandte. Sein Vater war Berufsunteroffizier in der alten k. u. k. Armee. Sein Großvater hatte seinen Namen vom armenischen Salosján erst in Szálasi ändern lassen⁶⁷. Szálasi selbst wurde 1924 außer der Reihe zum Hauptmann befördert, kam 1925 in den Generalstab und wurde 1930 Mitglied der *Magyar Élet Szövetség*, eines rechtsradikalen Verbandes.

Im Jahre 1933 wurde er im Alter von 36 Jahren Generalstabsmajor und trat nach einigen früheren Ansätzen 1935 mit seinem *Hungarismus* politisch als Parteigründer hervor, wurde deswegen in den Ruhestand versetzt⁶⁸. Seine politischen Vorstellungen zielten auf ein in Südosteuropa politisch dominierendes Großungarn, ein undemokratisches Staatssystem sowie eine staatliche Kontrolle der Banken und des Wirtschaftslebens. Er suchte seine Anhänger zunächst in den unteren Schichten der *Herrenschicht der äußersten Rechten*. Szálasi verfügte über die besten Beziehungen zum Heer und zum Generalstab, er konnte sie bei vielen Gelegenheiten nützen, dort fand er Mitarbeiter, selbst in der Gruppe der Generale.

Dabei kamen zu den aktiven Offizieren noch die pensionierten hinzu. Von besonderer Bedeutung für Szálasi waren häufig die Generalstabs-offiziere im Attachédienst, da sie über weltweite politische Informationen verfügten (so Major László, Militärattaché (Gehilfe?) bei der Ungarischen Gesandtschaft in Rom. Als 1938 die Szálasi Gruppe nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland erheblich Zulauf erhielt, wehrte sich die Regierung insofern gegen die Aktivität dieser Generalstabs-offiziere, indem sie viele zur Truppe versetzte. Deshalb gingen manche Offiziere in Pension und widmeten sich ausschließlich der Politik, so der Major

⁶⁷ Ebenda, S. 161.

⁶⁸ Ebenda, S. 166.

Emil Kovarcz. der Gendarmerieoffizier László Baky, ferner Béla Ács. Lajos Gruber, György Brinzey, István Végseő, Ottó Tövisházi Ferencsik⁶⁹. Im Jahre 1937 schloß sich bereits der pensionierte Oberst Árpád Barcsay Szálasi an.

Als nach der kurzen Auflösungszeit im März 1939 bei den zunehmenden Aussichten auf territoriale Gewinne Ungarns infolge des deutschen Vorgehens gegen die Tschechoslowakei Szálasis Partei als *Pfeilkreuzlerpartei* wieder erlaubt wurde, übernahmen nunmehr Offiziere die Gründung und Führung⁷⁰, an der Spitze der pensionierte General (*altábornagy*) István Dobó, ferner der pensionierte Husarenoberst Arthur Bogyay, der pensionierte Generalstabsoberst Dezső Mokcsay und andere⁷¹. Es war dies eine Zeit, als die Pfeilkreuzlerpartei alle radikalen sozialen Forderungen zurückstellte und nur scharf antisemitisch auftrat. Bei den Wahlen am 28./29. Mai 1938 waren von den 63 Kandidaten der Pfeilkreuzlerpartei 8 pensionierte Offiziere. Kurze Zeit (1940—1941) trat auch der pensionierte General (*altábornagy*) Jenő Ruzskay (Ranzenberger) im Zusammenhang mit Szálasi auf, der schon 1919 eine Rolle spielte und als alter Vertrauensmann der Deutschen galt.

Standpunkt und Kraft der *politischen Armee* — obwohl sie der Tradition und so auch Horthys Auffassung entsprechend unpolitisch sein sollte — zeigten sich eindeutig ab Ende 1937 und vor allem im Jahre 1938. Diese Partei trat damals die Aufrüstung in Form einer auf der Wehrpflicht aufgebauten Armee ein. Das war aber keine isolierte Forderung, sondern sie wurde zugleich mit einem politischen Programm verknüpft, daß eine Minderung des jüdischen Einflusses im wirtschaftlichen und kulturellen Leben vorsah. Die Pfeilkreuzler wollten dabei besonders die wirtschaftliche Aktivität von Nichtjuden unterstützen, eine progressive Besteuerung und eine strengere Kontrolle der großen Firmen mit Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung einführen. Ferner wollte man mit gesetzlichen Maßnahmen gegen Mammutgehälter, Stellenakkumulation, Nepotismus vorgehen und eine bessere Sozialgesetzgebung sowie eine gerechtere Bodenverteilung vornehmen. Die politische Organisationsfreiheit für rechtsgerichtete Gruppen sollte bei scharfem Vorgehen gegen jede Agitation der Linken erweitert werden. So sah das Memorandum aus, das General Soós, der Ex-Verteidigungsminister, nach der Befragung einer großen Zahl von Offizieren (einschließlich Rätz und Ruzskay Ranzenberger) erstellte⁷².

Diese Reformen erscheinen den Fordernden so dringend, daß sie nicht mit verfassungsmäßigen Mitteln, sondern nur durch eine *autokratische Regierung*⁷³ durchgeführt werden sollten. Horthy war dagegen, über Imrédy kam die Gruppe aber doch zum Ziel, zumindest in bezug auf die Aufrüstung.

⁶⁹ L a c k ó, Nyilasok, S. 120.

⁷⁰ Ebenda, S. 150.

⁷¹ Ebenda, S. 120.

⁷² M a c a r t n e y, S. 212—213.

⁷³ Ebenda, S. 214.

Regermanisierungstendenzen und der »schwäbische« Einfluß

In die Reihe der *politischen Offiziere* gehörte in einem besonderen Sinne auch Döme Sztójay, der serbischer Herkunft war, mit dem ursprünglichen Namen Demeter Sztojakovich. Im Grunde war er ein Mann der militärischen Karriere, dem politische Aufgaben gestellt wurden. Geboren 1883 ist er ab 1927 Militärattaché in Bern, 1935 Leiter der Präsidialabteilung (*Elnökség*) des Verteidigungsministeriums, 1936 bis 1944 ungarischer Gesandter in Berlin und dann von März bis August desgleichen Jahres Ministerpräsident.

Ein Problem sollte hier aufgegriffen werden, das bei den verschiedenen Autoren über die Geschichte jener Jahre immer wieder auftrat: die Bedeutung der Offiziere und Beamten *schwäbischer* Abstammung für die Gesamtentwicklung. Dabei möchte ich von einer mir mündlich gemachten Aussage ausgehen, der man wohl ein besonderes Gewicht zuschreiben darf. Julius von Farkas, bis Ende des Zweiten Weltkrieges Professor an der Berliner Universität und Inhaber der deutschen und ungarischen Staatsangehörigkeit, war (wohl Ende 1944) als deutscher Verbindungsoffizier kurze Zeit in Ungarn und führte dort ein Gespräch mit Szekefü, dessen damalige Sicht über die laufende und zukünftige Entwicklung Ungarns zwischen Deutschland und der Sowjetunion unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der magyarischen nationalen Substanz sich etwa wie folgt abzeichnete: Wir befinden uns in einem Zustand der zunehmenden Auflösung durch den fortschreitenden Prozeß der Regermanisierung. Immer mehr Magyarisierte der Mittelschicht lösen sich vom Magyarentum und suchen wieder Anschluß an das Deutschtum. Falls dieser Vorgang weiter so abläuft, sind wir in der Gefahr, unsere nationale Substanz von der jetzt schon verhältnismäßig wichtigen Mittelschicht her einzubüßen. Gelangt Ungarn in den sowjetischen Einflußbereich, so kann keine nationale Dissimilierung eintreten, denn für die Ostslawen gibt es in dieser Hinsicht bei uns keine Ansatzpunkte. Ungarn ist deshalb unter sowjetischer Vorherrschaft weniger gefährdet als unter deutscher.

In unserem Zusammenhang ist nur der erste Teil der Aussage Szekefüs von Interesse. Nach dem Kriege betonten viele Autoren den *schwäbischen Einfluß* außerordentlich. Dabei handelt es sich freilich nicht um die deutsche (*schwäbische*) Minderheit, deren politisches Auftreten und zwar zunächst auch ohne jede aktiv-aggressive Tendenz erst mit der Gründung des *Volksbundes der Deutschen in Ungarn* am 30. April 1939 angesetzt werden kann. Es handelte sich fast ausschließlich um Magyarisierte, die jeden Zusammenhang mit dem ja im wesentlichen ländischen Deutschtum bereits verloren hatten, teilweise auch um Angehörige einer früheren Generation deutscher Abstammung, in denen ihr k. und k. Bewußtsein noch immer lebendig war, bzw. in denen das darin enthaltene deutsche Bewußtseinselement durch elementare Ereignisse wieder aktiviert werden konnte.

Dazu möchte ich noch Bemerkungen einiger Autoren zu diesem Problem einfügen: »As Gömbös succumbed more and more to the influence of German foreign policy, he filled the army and the Civil Service with pro-Nazi functionaries of Swabian origin and sent Sztójay — latter war criminal — to Berlin as Hungarian Minister⁷⁴.« An gleicher Stelle wurde sogar der Zusammenhang zwischen der Frage der deutschen Minderheit und diesen *Swabians* im öffentlichen Dienst hergestellt: »German propaganda realised that, in addition to exerting pressure on Hungary in respect of the treatment of the Jews, the time had come to raise with open demands the question of the living conditions of the German minority in Hungary. Since the premiership of Gömbös, the Civil Service was full of Schwabians. Official statistics show that while the proportion of the German national minorities in the whole of Hungary to the remainder of the population was hardly more than 3 per cent, it was due mainly to General Gömbös activities that over 40 per cent of the officers and personal of the Ministry of National Defence were of Schwabian origin⁷⁵.«

Nun war das im Jahre 1948 veröffentlichte Black Book eines jener Bücher, das sehr bald nach den Ereignissen geschrieben wurde und so manche Spuren einer allzu schnellen Arbeit zeigte. So war auch die 3 0/0 Angabe für die deutsche Minderheit unrichtig, auf welchen Zeitpunkt sie sich auch beziehen möge. Noch weniger kann man der 40 0/0 — Angabe Glauben schenken. Boldizsár sprach davon, daß 1942 der ungarische Generalstab deutscher Abstammung war und *in deutschem Sold* stand⁷⁶. Ferner, daß die an der Vorbereitung des Szálasi Putsches beteiligten Generalstabsoffiziere fast ausschließlich deutscher Abstammung waren⁷⁷.

Auch im Bezug auf die Angaben von Boldizsár muß man den Zeitpunkt der Entstehung seines Buches in Betracht ziehen. Galt es doch, unmittelbar nach dem Kriege zu beweisen, wer der eigentliche Feind war, wie *das andere Ungarn* ihn entgegentrat, welche politischen Ansprüche das aus den verschiedensten politischen und sozialen Gruppen zusammengesetzte Ungarn des *Widerstandes* für die Zukunft daraus gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht ableiten konnte.

Es war in Ungarn in dieser Zeit besonders schwer die Volkszugehörigkeit und das nationale Bewußtsein vieler Personen exakt festzulegen. Es gab in den 30er Jahren auch noch viele — vor allem pensionierte — Offiziere, die — völlig deutscher oder zumindest teilweise deutscher Abstammung — eher das Bewußtsein hatten *Ungarn* als *Magyaren* zu sein, die sich aber auch nie als Deutsche bezeichnet hätten, obwohl sie noch stark im deutschen kulturellen Bereich zu Hause waren.

Das Bewußtsein *Ungar* zu sein, erklärt sich nun sowohl aus dem Übergeordnetsein der Armee über dem Vielvölkerstaat, ohne sich der

⁷⁴ Lévai, S. 6.

⁷⁵ Ebenda, S. 20.

⁷⁶ Boldizsár, S. 66.

⁷⁷ Ebenda, S. 32.

Staatsnation auch volklich zuzurechnen, als auch aus der zusammenfassenden Bedeutung der Armee für die alte Doppelmonarchie. Daneben gab es eine ganze Reihe von Bewußtseinsinhalten, die in einem einheitlichen Nationalstaat überhaupt nicht denkbar waren. Es muß hier auch eingeworfen werden, daß Gömbös in seiner Zuwendung zum magyarischen Nationalstaat eindeutig festgelegt war und so auch in seiner Auffassung gegenüber der deutschen Minderheit.

Unter dem Aspekt der Judenverfolgung nannte das *Black Book* auch einige Offiziere, so besonders den Gendarmerieoberstleutnant Leslie Ferenczy (Verbindungsoffizier zwischen der deutschen Sicherheitspolizei und der ungarischen Gendarmerie im Jahre 1944) mit deutscher (*schwäbischer*) Mutter und unvollständiger Beherrschung des Deutschen⁷⁸. Ferner im Zusammenhang mit der Judenverfolgung in der Karpathen-ukraine den General Fehér (*Weiss*) also of German origin⁷⁹.

Auch Macartney schrieb den schärfsten nationalistischen Antisemitismus den *magyarischen Schwaben* zu, aber eben jenen im sozialen Aufstieg begriffenen, nicht der eigentlichen Minderheit⁸⁰, jenen die eben bei dem Aufstieg auf die jüdische Konkurrenz stießen. Als wichtigster Offizier volksdeutscher Abstammung (Banater Schwabe, mit einer Reichsdeutschen verheiratet) ist Heinrich Werth zu nennen, den Horthy im Oktober 1938 aus Gründen der Anciennität zum Chef des Generalstabs ernannte (er war ausgeschaltet worden, als er 1935 für Röder gegen Gömbös Stellung nahm). Er bekannte sich auch bei der Zählung 1941 zum Deutschtum, hatte starke deutsche Sympathien und glaubte an die Unbesiegbarkeit der Deutschen, war aber weder ein bewußter Rechtsradikaler, noch weniger ein *Pfeilkreuzler*⁸¹. Für die These, daß es sich bei den Offizieren schwäbischer Abstammung fast durchweg um Magyarisierte handelte, ist ein Hinweis bei Macartney besonders aufschlußreich, nämlich, daß Werth »the only senior Hungarian officer (war) who spoke German well enough to deal with them (den Deutschen) on an equal footing⁸².«

Die Frage, in welche *nationale* Kategorie die genannten Offiziere und viele andere -tatsächlich gehörten, ließe sich nur durch eine individuelle Erforschung klären, durch präzise Verfolgung des Lebenslaufs, durch persönliche Befragung und nach genauer Festlegung der objektiven Maßstäbe. Dabei blieb die Frage offen, ob sie überhaupt zu finden wäre, insbesondere da es sich für die Einzelpersonlichkeit häufig keinswegs um ein konstantes, sondern um ein schwankendes Verhalten in ihrem Lebenslauf handelte.

Hier bleiben viele Probleme offen, die eine zukünftige Forschung aufgreifen sollte. Sie kann heute objektiver und differenzierter fragen als in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Wie auch die Antworten im

⁷⁸ Lévai, S. 107—108.

⁷⁹ Ebenda, S. 117.

⁸⁰ Macartney, S. 79.

⁸¹ Ebenda, S. 274.

⁸² Ebenda, S. 275.

einzelnen ausfallen mögen, es gab in diesen Jahren in Ungarn zentrifugale Kräfte, die den *Nationalstaat* von der Basis der nichtmagyarischen Mittelschichten aus bedrohten. Dabei spielten zweifellos eine Reihe von Faktoren mit: kurz- und langfristige außenpolitische Traditionen und Tendenzen die sozial-politisch-kritische Haltung gegenüber der eigenen politisch-sozialen Struktur, die Dynamik der außenpolitischen Entwicklung und der unmittelbare Druck, der von der deutschen Hegemonialmacht ausging.

*

Zieht man gewisse Schlußfolgerungen aus der Wirksamkeit der hier behandelten gesellschaftlichen Kräfte, so könnte man sie etwa so formulieren:

Das Judentum war als gesellschaftliche Kraft so stark, daß es seine Stellung voll behaupten konnte, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, da Ungarn durch die Territorialgewinne der deutschen Seite außenpolitisch stärker verpflichtet war. Bedroht war es erst 1942, als die deutschen antisemitischen Ideologen einen noch stärkeren Einfluß als bisher gewannen und in diesem Sinne auch den außenpolitischen Kurs gegenüber den Verbündeten bestimmen konnten. Daß sich das Judentum solange behaupten konnte, war erstens aus seiner beherrschenden wirtschaftlichen Stellung zu erklären: Seine gesellschaftliche Entmachtung war nicht möglich, ohne das wirtschaftliche Potential Ungarns und auch die deutsche Kriegswirtschaft zu gefährden. Zweitens war die politische und persönliche Verbindung des Judentums mit den konservativen Kräften des bestehenden Herrschaftssystems so eng, daß diese selbst, nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus Gründen, welche die Sicherheit des gesamten Herrschaftssystems betrafen, die Stellung des Judentum möglichst unangefochten erhalten wissen wollten.

Die andere Gruppe hingegen, welche die Kräfte im öffentlichen Sektor, einschließlich der Offiziere, umfaßte, gewann eine zunehmend stärkere Stellung im politischen Leben, und zwar in dem Sinne, daß sie innerhalb der Exekutive nicht nur Anweisungen ausführen, sondern auch die Gesamtentwicklung der Politik mitbestimmen wollte. Dabei bereitete sie sich sozial erheblich stärker in unteren Mittelschichten aus als bisher. Diese Gruppe gewann Einfluß gegenüber den alten Mächten von Großgrundbesitz und Großfinanz, ohne aber deren Struktur ändern zu können, da die Inhaber der tatsächlichen politischen Macht (Horthy und Bethlen) dies zu verhindern bestrebt waren. Zwar versuchten sie die an der Exekutive Beteiligten, und darüber hinaus auch breitere Schichten politisch zu organisieren, unterließen aber echte Versuche zur politischen Organisation breiter Massen im Grunde bis 1938. Die alten Mächte waren diesen neuen Mittelschichten soweit verpflichtet, daß sie diesen zunehmenden Einfluß zum Teil gelten ließen und zugleich selbst von denen abhängig wurden, vor allem in der Außenpolitik. Jedoch lehnten sie das von diesen Schichten propagierte Sozialprogramm eindeutig ab. Bei dem zunehmen-

den Einfluß der Mittel-, insbesondere der Offiziersschicht, spielte zweifellos eine Dissimilierung magyarisierter Deutscher eine gewisse Rolle, ein Beweis dafür, daß der *Nationalstaat Ungarn* selbst in seiner magyarisierten Mittelschicht noch nicht eindeutig gesichert war.

Versucht man die Frage zu beantworten, wie Ungarn auf die Umweltsituation reagierte, so kann man nur sagen, mit Tendenzen, die auf Veränderung des Sozialsystems zielten, aber dies aus einer Reihe von — z. T. widersprüchlichen — Gründen nicht erreichten. Die Kontinuität des Sozialsystems blieb bis zum März 1944 insofern voll gewahrt, als erst dann die Liquidation des jüdischen Eigentums einsetzte. Die agrarische Besitzstruktur hielt sich bis zum Zusammenbruch. Mit der Machtübernahme durch Szálasi im Oktober 1944 wurde ein Schritt zur innenpolitisch hierarchischen und sozialen Anarchie getan und somit ein politisches Vakuum geschaffen, das für die Sowjets günstige Voraussetzungen schuf, Ungarn in ihre Hegemonialsphäre einzubeziehen.

Schrifttumsverzeichnis

- Andorka, Rudolf: A társadalmi mobilitás Magyarországon a felszabadulás előtt [Die gesellschaftliche Mobilität in Ungarn vor der Befreiung], in: Statisztikai Szemle 10 (1971).
- Annuaire Statistique Hongrois. Budapest 1936.
- Boldizsár, Iván: A másik Magyarország — A Magyar Ellenállási Mozgalom Története [Das andere Ungarn — Geschichte der ungarischen Widerstandsbewegung]. Budapest 1946.
- Braham, L. Randolph: The Destruction of Hungarian Jewry. A Documentary Account. Band 1. New York 1963.
- Gerő, József: A Magyar Királyi Belügyminisztérium által igazolt nemesek 1867—1937 [Die durch das Königlich Ungarische Innenministerium bestätigten Adligen 1867—1937]. Budapest 1938.
- Hennis, Wilhelm: Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Ein deutsches Problem. Tübingen 1968 = Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 373/374.
- Iratok a Horthy-Hadsereg Történetéhez 1919—1938 [Schriften zur Geschichte der Horthy Armee 1919—1938]. Tamás Hetes, Tibor Morava. [Hrsg.] Hadtörténelmi Intézet és Múzeum. Budapest 1968.
- Kovács, A.: A zsidóság térfoglalása Magyarországon [Die Ausbreitung des Judentums in Ungarn]. Budapest 1922.
- Lévai, Eugene: Black Book of the Martyrdom of Hungarian Jewry. Edited by Lawrence P. Davis. Zürich-Vienna 1943.
- Macartney, C. A.: October Fifteen. A History of Modern Hungary 1929—1945. Part I. Edinburgh 1957.
- Magyar Statisztikai Közlemények. Új Sorozat. 96. kötet [Ungarische Statistische Mitteilungen. Neue Reihe. 96. Bd.] Budapest.
- Maier, Johann: Das Judentum von der biblischen Zeit bis zur Moderne, in: Kindlers Kulturgeschichte. Hrsg. Egidius Schmalzried München 1973.
- Nagy-Talavera, Nicholas M.: The Green Shirts and the Others. A History of Fascism in Hungary and Rumania. Stanford University. Stanford, California 1970.
- Ottó, Szabolcs: Köztisztviselők az ellenforradalmi rendszer bázisában (1920—1926) [Beamte im öffentlichen Dienst auf der Grundlage der Gegenrevolution (1920—1926)]. Budapest 1965.

- Ottó, Szabolcs: Munka nélküli diplomások a Horthy rendszerben 1919—1944 [Arbeitslose »Diplomierte« im Horthy-System 1919—1944]. Budapest 1964.
- Rhode, Gotthold: Kleine Geschichte Polens. Darmstadt 1965.
- Spira, Thomas: Hungary's Numerous Clausus, the Jewish Minority and the League of Nations, in: Ungarn-Jahrbuch 4 (1972). S. 115—128.
- Stökl, Günther: Russische Geschichte. Stuttgart 1962.
- Tormay, Cécile: An Outlaws Diary: Revolution. New York 1923.